

Einladung zum Neujahrsempfang

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich lade Sie – auch im Namen der Ortsbürgermeister/in – herzlich ein zum Neujahrsempfang der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim am

Donnerstag, 16. Januar 2025, 19.00 Uhr.

Der Empfang findet im Zentrum Alte Schule, OT Dannstadt, Hauptstraße 139-141, statt. Dort möchten wir mit Ihnen auf das neue Jahr anstoßen. Gleichzeitig wird das vergangene Jahr Revue passieren gelassen und der Beginn eines neuen Jahres begrüßt. Der Empfang wird durch den Musikantenmarchobermeister Marco Santini musikalisch begleitet.

Ich freue mich sehr, Sie begrüßen zu dürfen und wünsche Ihnen einen guten Start ins Jahr 2025.

Stefan Veth
Bürgermeister

Einlasskarten erhalten Sie zum Preis von 5,- Euro im Zi. 203, 2. OG, im Rathaus, OT Dannstadt, Am Rathausplatz 1. Bitte beachten Sie, dass nur ein begrenztes Kartenkontingent zur Verfügung steht.

- AUSVERKAUFT -



Freiwillige Feuerwehr
Dannstadt-Schauernheim

Neujahrs

MARKT



11 Januar
16 Uhr

- Tombola für Groß und Klein – tolle Preise warten auf euch!
- Frische Waffeln
- Saftige Bratwürste
- Zartes Steak
- Knuspriger Flammkuchen



Am Rathausplatz 3, 67125 Dannstadt-Schauernheim

Die Ortsgemeinde Dannstadt-Schauernheim und der Gewerbeverein der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim e.V. laden ein zum

Winter Brunnenfest bei Ochs + Esel

am Dienstag, 14. Januar 2025, ab 18.00 Uhr
vor dem „Zentrum Alte Schule“,
Ortsteil Dannstadt.
(einige Sitzgelegenheiten sind im Foyer vorhanden)

Essen und Getränke:

CDU Ortsverband Dannstadt-Schauernheim

Schauen Sie doch mal vorbei! Wir freuen uns!

Manuela Winkelmann
Ortsbürgermeisterin

Uwe Schölles
1. Vorsitzender
Gewerbeverein

der
Verbandsgemeinde
Dannstadt-Schauernheim e.V.

SERVICE

Notrufe

Polizei (Unfall – Überfall)	110
Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt	112
DRK-Rettungsleitstelle	Tel. 19222 oder 0621-5703210
(Krankentransport und Rettungshubschrauber)	
Die Notrufe 110 und 112 sind entsprechend umgeschaltet.	
Giftnotrufzentrale, Universität Mainz	Tel. 06131-19240
Polizei Schifferstadt	Tel. 06235-4950

Bereitschaftsdienste Ärzte

Standort: Bereitschaftsdienstzentrale Ludwigshafen
St. Marien- und St. Anastifts Krankenhaus
Steiermarkstraße 12 A
67067 Ludwigshafen Tel. 116 117

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do.	geschlossen
Mittwoch	14.00 bis 22.00 Uhr
Freitag	16.00 bis 22.00 Uhr
Samstag	9.00 bis 22.00 Uhr
Sonntag	9.00 bis 22.00 Uhr
Feiertag und Brückentage	9.00 bis 22.00 Uhr
An Samstagen/Sonntagen und Feiertagen ist ein Kinderarzt von 09.00 bis 21.00 Uhr vor Ort.	
Bei Schlaganfall und Herzinfarkt:	Tel. 19222

Zahnärzte

Samstag, 11.01., 09.00 – 12.00 Uhr
Sonntag, 12.01., 11.00 – 12.00 Uhr
Frau Dr. Heide-Marie-Hoffmann
Hauptstr. 53 a, 67105 Schifferstadt Tel: 06235-3824

Der aktuelle Notdienst für das Wochenende kann zusätzlich unter www.zahnnotfall-pfalz.de abgerufen werden.

Augenärzte

Augenärztlicher Notdienst zu erfragen unter Tel. 0180-5011230

Bereitschaftsdienste Apotheken

Ab Januar 2024 tritt die Notdienst-Reform in Kraft. Welche Apotheken in der Nähe dienstbereit sind, kann über die **Internetseite aponet.de** oder per **Telefonanruf** unter den nachstehenden Rufnummern abgerufen werden.

Festnetz:	0180-5-258825-PLZ* (0,14 €/Min.)
Mobilfunknetz:	01805-5-258825-PLZ* (max. 0,42 €/Min.)

*des aktuellen Standortes

Tierärztlicher Notdienst

Tel. 0900-1062111

Gebühr: Festnetz 2,99 Euro pro Minute, Mobilfunk abweichend.

Störmeldungen

Störungen in der Wasserversorgung in den Ortsgemeinden **Hochdorf-Assenheim und Rödersheim-Gronau**
Zweckverband für Wasserversorgung
„Friedelsheimer Gruppe“, Industriestr. 32, 67136 Fußgönheim
(Industriegebiet)
Mo. bis Do., 07.00 – 16.00 Uhr: Tel. 06237-9270-0
Fr., 07.00 – 12.30 Uhr: Tel. 06237-9270-0
außerhalb dieser Zeiten –
nur in dringenden Notfällen: Tel. 0174-3470242

Störungen in der Wasserversorgung
in der OG **Dannstadt-Schauernheim** Tel. 06235-957031
Zweckverband für Wasserversorgung
„Pfälzische Mittelheingruppe“ Am Wasserturm 2, Schifferstadt

Störungen Erdgasversorgung
Thüga Energienetze GmbH (gebührenfrei) 0800-0837111

Störungen Stromversorgung und Straßenbeleuchtung
Thüga Energienetze GmbH (gebührenfrei) 0800-0837111
E-Mail: leitstelle@thuega-netze.de
Straßenbeleuchtung auch: www.stoerung24.de

Störungen Abwasserbeseitigung
Abwasserbeseitigung Tel. 06231-5257
außerhalb der Dienstzeit Tel. 0152-53956367

Öffnungszeiten

Verbandsgemeindeverwaltung
Allgemeine Verwaltung
Mo. bis Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Di. auch 14.00 – 18.00 Uhr
Telefon-Zentrale Tel. 06231-401-0
E-Mail: info@vgds.de,
Internet: www.vgds.de

Bürgerservice:

Mo. | Di. | Do. | Fr. 08.00 – 12.00 Uhr, Di. auch 14.00 – 18.00 Uhr
Mi. 08.00 – 14.00 Uhr

Meldewesen, Ausweise, Führungszeugnisse, Fundbüro
Fischereischeine Tel. 401-180/-181/-182/-183
Standesamt, Friedhofswesen Tel. 401-184
Gewerbeamt Tel. 401-185

Sozialamt: Mittwochs geschlossen. Betroffen sind: Sozialhilfe, Grundsicherung, Sozialversicherung, Rentenansprüche, Kindertagesstätten, Schulbuchausleihe, Betreuende Grundschule, Wohngeld, Wohnberechtigungsscheine, Jugendpflege-Team, Asylbewerber, Seniorenarbeit.

GEMEINSAM – Stark für Ihre Region!**Impressum:****Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Verbandsgemeindeverwaltung 67125 Dannstadt-Schauernheim; verantwortlich für Nachrichten und Hinweise:
Anja Gorges, Verbandsgemeindeverwaltung Dannstadt-Schauernheim, E-Mail: amtsblatt@vgds.de

Verlag und Vertrieb: Printart GmbH, Kirchenstraße 8, 67125 Dannstadt-Schauernheim, Telefon 06231-9185-0, Fax 06231-7696,
E-Mail: dannstadt@printart.de; verantwortlich für den Anzeigenteil: Gunter Berg und Johann Mitzel, geschäftsführende Gesellschafter.
Die Zustellung erfolgt kostenlos an jeden Haushalt/Betrieb im Bereich der Verbandsgemeindeverwaltung durch den Verlag.
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss freitags, 11.00 Uhr. Abweichungen in Kalenderwochen mit Feiertagen.
Anzeigen-Annahmeschluss ist montags, 16.00 Uhr.
Anzeigenannahme unter E-Mail: dannstadt@printart.de oder Tel. 06231-9185-85.



TERMINE | THEMEN | TIPPS

Christbaumsammlungen 2025



Christbaumsammlung am 11. Januar 2025 in Dannstadt-Schauernheim

Christbaumsammlung der JU

die Christbaumsammlung findet am **Samstag, 11. Januar 2025**, ab 08.00 Uhr, statt. Wir werden im Ortsteil Schauernheim starten. Bitte legen sie die Bäume gut sichtbar an den Straßenrand. Wir bitten um eine kleine Spende für einen gemeinnützigen Zweck.



Christbaumsammlung am 11. Januar 2025 in Hochdorf

Der Jugendförderverein des TV Hochdorf führt gemeinsam mit den Jugendhandballer/innen am **Samstag, 11. Januar 2025**, eine Christbaumsammlung in Hochdorf durch. Alle Christbäume, die zwischen 09.00 – 13:00 Uhr vor den Häusern am Straßenrand liegen, werden dabei eingesammelt. Der erzielte Erlös fließt dabei zu 100 % in die Nachwuchsarbeit des TV Hochdorf.



Christbaumsammlung am 11. Januar 2025 in Assenheim

Die Kirchengemeinde sammelt am **Samstag, 11. Januar 2025 ab etwa 9 Uhr** wieder Christbäume ein. Bitte legen Sie Ihren Baum an den Straßenrand. Bäume über 3m müssen halbiert werden! Die Sammler machen sich bemerkbar und freuen sich über eine Spende, die je zur Hälfte der Jugendarbeit in unseren Gemeinden und dem Verein Jugendlicht e.V. Hochdorf-Assenheim zugutekommen wird.



Christbaumsammlung am 11. Januar 2025 in Rödersheim-Gronau

Die Jugendfeuerwehr Gronau sammelt zusammen mit der Freiwilligen Feuerwehr Gronau am **Samstag, den 11. Januar 2025, ab 9:30 Uhr** die Christbäume in Rödersheim-Gronau ein. Bitte legen Sie Ihre Bäume abgeschmückt an den Straßenrand und halten Sie eine freiwillige Spende bereit, wir machen uns bemerkbar. Der Erlös der Aktion wird wieder für unsere Jugendarbeit verwendet.



Liebe Leser und Leserinnen der Ortsgemeinde DASCHAU

Nach 29 Jahren kostenloser Ausleihe wird auch die Gemeindebücherei Dannstadt-Schauernheim, wie alle Büchereien in der Umgebung eine **jährliche Nutzungsgebühr** für Erwachsene erheben.

Die angespannte finanzielle Lage der Gemeinde und die Notwendigkeit eines möglichst, ausgeglichenen Haushalts machen diesen Schritt leider erforderlich.

Wichtig ist uns jedoch, dass die Nutzung unserer Bücherei für Kinder und Jugendliche kostenfrei bleibt und gemeinsam mit Ihnen die Freude am Lesen geweckt und das Eintauchen in Bücherwelten für die jungen Leser und Leserinnen möglich sein wird.

Ab dem **1.1.2025** wird bei der ersten Ausleihe die Jahresgebühr in Höhe von **€ 18,00** für Erwachsene fällig. Sie ist grundsätzlich unbar (durch SEPA-Lastschrift) zu entrichten.

Damit Sie im kommenden Jahr weiterhin wie gewohnt ausleihen können, bitten wir Sie schon jetzt, Ihre Einwilligung zur Einziehung der Nutzungsgebühr ab 1.1.2025 zu geben. Entsprechende Formulare liegen in der Bücherei bereit.

Die Einnahmen aus dieser Gebühr helfen uns, das vielfältige Angebot der Ortsgemeinde Dannstadt-Schauernheim freiwillige Leistungen wie zum Beispiel Veranstaltungen, Anschaffung und Ausleihen von Büchern und sonstigen Medien aufrecht zu erhalten und weiterhin digitale Services wie die Onleihe anbieten zu können.

Wir bitten um Verständnis und danken Ihnen für Ihre Treue und Unterstützung Ihrer Bücherei.

G. Daumann



Edeltraud Daumann
Für das Bibliotheksteam

Manuela Winkelmann



Manuela Winkelmann
Ortsbürgermeisterin
Dannstadt-Schauernheim



Gemeindebücherei Dannstadt

Tel. 06231-2769
Kirchenstraße 17 | 67125 Dannstadt-Schauernheim
E-Mail: buecherei.service@og-daschau.vgds.de
Web-Opac: <https://buecherei-dannstadt.myschmoecker.de>




Ausleihe für Jung und Alt

Öffnungszeiten: Di. 09.00 – 11.00 + 15.00 – 19.00 Uhr
Do. + Fr. 15.00 – 18.00 Uhr | Sa. 10.00 – 13.00 Uhr

Ausleihe von E-Medien über:

 www.onleihe-rlp.de oder

die  Onleihe-App

**Kostenfreier Zugang
zu der Lese-(lern)-App:
tigerbooks**

Bestellservice in unserem Internet-Katalog Web-OPAC: MySchmööcker.de



Suchen Sie sich Ihre Bücher bequem
Zuhause heraus und machen Sie eine
Vorbereitung. Wir richten Ihnen zeitnah
die Bücher zum Abholen.

Das Lesestart-Set 3 für Dreijährige



„Lesestart 1-2-3“ ist ein bun-
desweites Programm zur frühen
Sprach- und Leseförderung.

Es wird vom Bundesministerium für Bildung und For-
schung (BMBF) gefördert und von der Stiftung Lesen
durchgeführt. Weitere Infos: www.lesestart.de

**Das dritte kostenfreie Lesestart-Set erhalten Sie ab
sofort bei uns. Kommen Sie doch einfach vorbei.**

Koffergeschichten Erzählen, Entdecken, Erleben



ab 3 Jahre



Die Fünf im Handschuh
von Petra Lefin
Dienstag,
den 21. Januar 2025
um 16.00 und 16.30 Uhr

Bilder Buch Kino ab 4 Jahre

Rotschwänzchen was machst du hier im Schnee?

von Anne Möller

Freitag, 31.01.2025
16.00 Uhr
Einlass: 15.50 Uhr

Dauer:

ca. 30 Minuten + Bastelangebot

Über eine Spende für das
Bastelmaterial würden wir uns freuen.

Teilnehmerzahl ist begrenzt!



Brettspiele-Nachmittag

Offene Spiele-Runde
für 9 bis 99

Sonntag, den 19.01.2025 um
14.30 - 18.00 Uhr

Café Kulturhof Schrittmacher

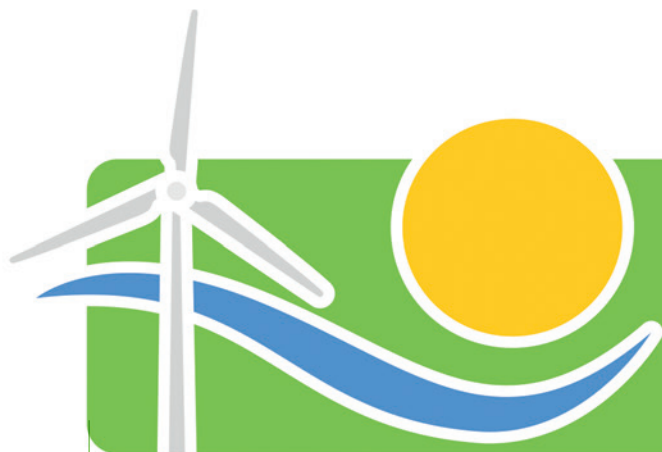
Eigene Spiele dürfen gerne mitgebracht werden. Wir
stellen aber auch eine große Auswahl an Brettspielen
zur Verfügung. Kinder unter 12 Jahren nur in Begleitung
einer erwachsenen Person.

Anmeldung bis 14.01.2025



Vorschau Februar:

Fr. 14.02.2025	BilderBuchKino	„Dornröschen“
Sa. 15.02.2025	Escape-Room	„Helft Aschenputtel“
Di. 18.02.2025	Koffergeschichte	„Froschkönig“
Sa. 22.02.2025	Märchen-Actionbound	„Es war einmal...“



KLIMA AUF DER HÖHE

VERBANDSGEMEINDE
DANNSTADT-
SCHAUERNHEIM



Erstmals E-Nutzfahrzeuge für die Verbandsgemeinde im Einsatz – Baumkontrolleurin Jessica Kämpf nutzt eines davon

Der Bauhof der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim hat Fahrzeug-Zuwachs bekommen. Im Rahmen des „Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation“ (KIPKI) hat die Verbandsgemeinde zwei E-Nutzfahrzeuge beschaffen können, die nun zum Einsatz kommen sollen.

Zum einen wird das in die Jahre gekommene Abfallmobil ersetzt, zum anderen bekommt die Bauamt-Mitarbeiterin Jessica Kämpf ein Fahrzeug für den Außendienst. Frau Kämpf ist seit August 2024 die offizielle Baumkontrolleurin der Verbandsgemeinde. In ihrer Funktion kontrolliert sie die Bäume auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde auf ihre Standfestigkeit, eventuelle Probleme oder Krankheiten und legt Maßnahmen zur Baumpflege fest. Jessica Kämpfs Stelle wird in einem sich wandelnden Klima immer wichtiger, da die Bäume vor immer größere Herausforderungen gestellt werden. Dementsprechend geht es in ihrer Arbeit auch um die Förderung der Resilienz des Baumbestandes gegenüber geänderter Umweltbedingungen.

Die Fahrzeuge wurden von der deutschen Firma EVUM Motors in einem Werk in München gefertigt und sind durch ihre robuste Gestaltung sowohl für den innerstädtischen als auch für den Außenbereich bestens geeignet.

Haben Sie eigene große oder kleine Klimaschutz-Projekte, die Sie gerne an dieser Stelle vorstellen möchten? Dann melden Sie sich gerne bei Franziska Tavernier, Klimaschutzmanagerin, und werden Sie zur Inspiration und Anregung für Ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Viele Informationen und Hinweise zum Klimaschutz auf der Höhe finden Sie bereits auf unserer Homepage <https://www.vg-dannstadt-schauernheim.de/leben-arbeiten/klimaschutz-energie/>. Klimaschutz-Tipps für den Alltag, Informationen zum Solarkataster oder Material für Bauherrinnen und Bauherren, die ihr Bauprojekt nachhaltiger gestalten wollen, sind dort abrufbar.

Viele Informationen und Hinweise zum Klimaschutz auf der Höhe finden Sie bereits auf unserer Homepage <https://www.vg-dannstadt-schauernheim.de/leben-arbeiten/klimaschutz-energie/>.

Klimaschutz-Tipps für den Alltag, Informationen zum Solarkataster oder Material für Bauherrinnen und Bauherren, die ihr Bauprojekt nachhaltiger gestalten wollen, sind dort abrufbar.

Kontakt:

Klimaschutzmanagerin der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim
Franziska Tavernier
Am Rathausplatz 1
67125 Dannstadt-Schauernheim
Tel.: 06231/401-167
Fax: 06231/401-115
E-Mail: Franziska.Tavernier@vgds.de

Zwischenmenschliches - Miteinander leben

Jahresrückblick 2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein weiteres, äußerst bewegtes Jahr hat sich dem Ende zugeneigt. Wir möchten die Tage für einen Rückblick auf 2024 und einen Ausblick nach 2025 nutzen.

Die weltpolitische Lage dreht sich insgesamt sehr schnell. Was heute Morgen noch gegolten hat, kann heute Abend schon nicht mehr aktuell sein. Auf die Flüchtlingssituation in der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim hat sich das zumindest im Jahr 2024 nicht gravierend ausgewirkt. Der Zuzug von Asylbewerbern aus vielen Ländern dieser Erde ist im Jahresdurchschnitt etwa gleich geblieben wie im Vorjahr. Eine Entlastung, was die Wohnsituation betrifft, werden die Wohncontainer bringen, die voraussichtlich ab Sommer 2025 auf einem verbandsgemeindeeigenen Gelände in Rödersheim-Gronau eine Unterbringung für rund 30 Personen bereitstellen werden. Dennoch wird weiterer Wohnraum benötigt und wir sind über Angebote dankbar.

Das „Netzwerk Integration“ hat unter dem Motto „Zwischenmenschliches - Miteinander leben“ verschiedene Initiativen in der Verbandsgemeinde auf den Weg gebracht: Seit September 2024 öffnete das „Café Miteinander“ im Haus am Marienplatz (HaMpl) jeden ersten Montag im Monat von 10 bis 11.30 Uhr und wurde jeweils von einigen Familien und Einzelreisenden gerne besucht. Der 1. Termin im neuen Jahr war der 06.01.2025. Neu ist seit Oktober 2024 auch die ehrenamtlich angebotene Hausaufgabenhilfe im HaMpl, die jeden Montag von 14 bis 16.30 Uhr stattfindet.

Geschultert werden diese Angebote und das für 2025 angedachte Repair-Café, sowie die geplante Fahrradwerkstatt, ausschließlich von ehrenamtlichen Helfern. Für diese Projekte werden noch helfende Hände gesucht. Bitte melden Sie sich bei Interesse unter der E-Mail-Adresse marion.strese@vgds.de.

Die Weltpolitik können wir von hier aus nicht verändern. Doch wir können die Auswirkungen auf die Menschen verändern, die in Folge dieser Ereignisse bei uns Schutz suchen. Wir danken den Menschen in unseren Ortsgemeinden für die tatkräftige Unterstützung bei diesen Aufgaben und wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein friedvolles Jahr 2025!

Marion Strese

Verbandsgemeinde-
Beigeordnete
für den Bereich Soziales

Stefan Veth

Bürgermeister
Verbandsgemeinde
Dannstadt-Schauernheim

GEMEINSAM – Stark für Ihre Region!

Einladung zum Kameradschaftsabend der Feuerwehren der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen mit den Feuerwehren der Verbandsgemeinde ihren Kameradschaftsabend mit Verpflichtungen, Ernennungen und Beförderungen zu feiern.

Samstag 25. Januar 2025

Sektempfang: 20:00 Uhr

Beginn: 20:30 Uhr

im Zentrum Alte Schule

Hauptstraße 139

Dannstadt-Schauernheim

mit anschließendem Stehimbiss

Auf Ihr Kommen freuen sich
Ihre Feuerwehren
der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim

SERVICE

POST-Agenturen/-Partner-Filialen

Dannstadt-Schauernheim

Getränkemarkt Frank, Hauptstraße 120, OT Dannstadt

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr.	09.00 - 12.30 Uhr und 14.30 - 18.00 Uhr
Sa.	09.00 - 12.30 Uhr

Hochdorf-Assenheim:

Im Weichlinggarten 10, OT Assenheim

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.	14.00 - 17.00 Uhr und 10.00 - 12.00 Uhr
Sa.	10.00 - 12.00 Uhr

Rödersheim-Gronau:

Hauptstraße 71, OT Rödersheim

Mo.	09.30 - 12.00 Uhr
Di.	15.00 - 17.30 Uhr
Mi.	09.30 - 12.00 Uhr
Do.	15.00 - 17.30 Uhr
Fr.	09.30 - 12.00 Uhr
Sa.	09.30 - 12.00 Uhr

ÖPNV – Öffentlicher Personennahverkehr

Wichtige Rufnummern rund um den ÖPNV

VRN

Auskunft und Service
Fahrplanauskunft

Tel. 0621-1077077
Tel. 0621-107700

Palatina Bus GmbH

Kundencenter Ludwigshafen

Tel. 0621-68566261

Das Kundencenter ist von Mo. – Fr., 7.30 – 16.00 Uhr, erreichbar



„Kleiderlädchen & Mehr“



Winterpause im Kleiderlädchen & Mehr

Das Kleiderlädchen bleibt geschlossen vom 19.12.2024 bis zum 11.1.2025.

Letzte Spendenannahme 2024:

Samstag, 14.12.2024, 12.00- 14:00 Uhr

Letzter Öffnungstag 2024:

Mittwoch, 18.12.2024, 14:00 – 17:00 Uhr

1. Spendenannahme 2025:

Samstag, 11.01.2025, 12.00- 14.00 Uhr

1. Öffnungstag 2025:

Mittwoch, 15.01.2025, 14:00- 17.00 Uhr

Für die gute Zusammenarbeit und Ihr Vertrauen in unser ehrenamtliches Engagement sagen wir DANKE. Mithilfe Ihrer vielen Sachspenden konnten wir Menschen im Lädchen ehren und soziale Projekte und Vereine unterstützen.

Mit Spenden unterstützten wir 2024:

- Bank-Projekt „Himmelwärts“ für eine seniorengerechte Bank Nähe Seniorenzentrum Schauernheim
- Waldsofa“, Förderverein Kurpfalzschule Dannstadt
- Förderverein der Gaensebluemchenkinder e.V. für Neue Kletterwand
- Förderverein KiTa- Zwerge Rödersheim e.V für Projekt „Hochbeet“
- Ev. KITA Schauernheim für Projekt „Naturspur“
- Jugendarbeit der Fördervereine der Feuerwehren in der Verbandsgemeinde
- Sterntalerhospiz
- Jugendabteilung des Musikvereins Hochdorf
- „Speisekammer“, ökumenische Initiative für bedürftige Menschen in der VG
- Obdachlosenhilfe (Kleidung) St. Martin Caritas Ludwigshafen und St. Christopherus, Caritas Kaiserslautern
- Schulranzenaktion für Kinder Caritas, Zentrum Ludwigshafen

Wir wünschen allen Besuchern, Spendern und Freunden des Kleiderlädchens eine schöne Weihnachtszeit und Frieden im Kleinen und Großen 2025.

Auch unserem Team gilt Dank für ihren tollen Einsatz!

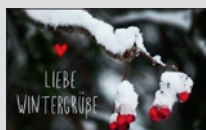
Bei Fragen erreichen Sie uns:

Verbandsgemeinde:

06231 401-0 oder per Email: info@vgds.de.

Teamleitung: Mathilde Lehmann & Yvonne Neufeld:

Email: kleiderlaedchen-vgds@web.de



Es bedankt sich das ganze Helferteam vom Kleiderlädchen & Mehr

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen im Januar 2025!

Der Bürgerbus

Sie sind nicht gut zu Fuß?

Das Bürgerbus-Team ist für Sie unterwegs!

Nutzen Sie das kostenlose Angebot für Ihre nächste Fahrt zum Arzt, zum Friseur oder zu Freunden. Auch Fahrten zu Fachärzten in den Nachbargemeinden sind möglich.

Mehr Infos: www.vgds.de

DER BÜRGERBUS



der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim



So melden Sie Ihre Fahrt an:

Montag und Donnerstag
von 14.30 bis 16.00 Uhr

Telefon 06231 - 40 11 88



An diesen Tagen fahren wir:

Dienstag und Freitag
von 8.00 bis 18.00 Uhr

in der gesamten Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim

Ausgenommen sind: Feiertage.

Weitere Infos: www.vgds.de.

Ruftaxiverkehr

Ruftaxiverkehr Maxdorf / Schifferstadt, Hbf. / Linie 5956

Über diesen Verkehr wird die Ortsgemeinde Dannstadt-Schauernheim an den Hauptbahnhof Schifferstadt (Nordseite) angebunden. Erreichbar ist das beauftragte Unternehmen Taxi Hügel-schäfer unter Telefon 06231-91191. Alle Fahrten der Linie 5956 führen über die Haltestelle „Maxdorf, Schulzentrum“, AUSSER

- 07:24 Uhr ab Schifferstadt

- 07:48 Uhr ab Schifferstadt

- 16:14 Uhr ab Maxdorf.

Die Fahrt 06:54 Uhr ab Schifferstadt bleibt unverändert und geht nicht bis Maxdorf.

Für den Ruftaxiverkehr Maxdorf-Schifferstadt gilt aktuell:

- Alle bisher schon gültigen Verbundfahrkarten (Halbjahreskarte, Jahreskarte) werden akzeptiert.
- Eine Barzahlung ist möglich.

Abfallbeseitigung

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Informationen rund um die Abfallentsorgung



Sprechzeiten Service-Center

(Fragen zur Abfallabfuhr, Reklamationen, Auftragsannahme)

Mo. - Mi. 08.00 - 16.00 Uhr

Do. 08.00 - 17.30 Uhr

Fr. 08.00 - 13.00 Uhr

Kundenservice-Center

Tel. 0621-5909-5555

Ausgabestellen Wertstoffsäcke und Restabfallsäcke in der Verbandsgemeinde:

Ortsteil Dannstadt

Verbandsgemeindeverwaltung (gelb-grün-weiß-rot)

Am Rathausplatz 1

Mo. - Fr. 09.00 - 12.00 Uhr

Bitte beachten Sie:

Pro Person gibt es maximal 2 Rollen je Wertstoffart.

Ortsteil Schauernheim

Heidis Hoflädel (gelb-grün-weiß-rot)

Obergasse 25

Mo. 08.30 - 13.00 Uhr

Di. - Fr. 08.30 - 17.30 Uhr

Sa. 08.30 - 13.00 Uhr

Bei Heidis Hoflädel gibt es einen Paketservice von DHL.

Immer AKTUELL!

Mein Stadtbäcker (gelb-grün-weiß)

Hintergasse 15

Mo. - Sa. 05.30 - 12.30 Uhr

So. 08.00 - 11.00 Uhr

Wertstoffhof

Bauhof, Am Rathausplatz, OT Dannstadt

Mi. 16.30 - 18.30 Uhr

Sa. 09.00 - 12.00 Uhr

SPRECHSTUNDEN UND KONTAKTE

Nach telefonischer Vereinbarung

Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim:

Bürgermeister Stefan Veth 06231-401-142

Erster Beigeordneter Marc Hauck 06231-652310

Beigeordneter Reiner Kesselring 0172-7463800

Beigeordnete Marion Strese 06231-6022568

Ortsgemeinde Dannstadt-Schauernheim:

Ortsbürgermeisterin Manuela Winkelmann 0173-9243248

Erste Ortsbeigeordnete Barbara Härtel-Overbeck 0172-9540220

Ortsbeigeordneter Marc Hauck 06231-652310

Ortsbeigeordnete Sara Schön 0152-59781720

Ortsgemeinde Hochdorf-Assenheim:

Ortsbürgermeister Walter Schmitt 0172-6306116

Erster Ortsbeigeordneter Stefan Frombold 0157-70230280

Ortsbeigeordnete Martina Hoffmann 0172-7168286

Ortsgemeinde Rödersheim-Gronau:

Ortsbürgermeister Thomas Angel 0163-6903022

Erster Ortsbeigeordneter Reiner Kesselring 0172-7463800

Ortsbeigeordnete Gudrun Hauck-Reiss 2650

Schiedsamt Schiedsperson

Herr Uwe Schölles

Sie können Herrn Schölles unter der E-Mail: schiedsamt@generalagent.de sowie unter der Tel. 06231-5566 oder 0171-4524224 erreichen.

Stellv. Schiedsperson

Frau Maria-Elisabeth Becker

Sie können Frau Becker unter der E-Mail: schiedsamt-vbg-dannstadt@web.de sowie unter der Tel. 06231-6349290 oder 0176-21413709 erreichen.

Frauenkino „Mädelsabend“ im Capitol Lichtspieltheater

Neuigkeiten aus Lappland

Mittwoch, 15.01.25 & Donnerstag, 16.01.25 um 19:30 Uhr

In Kooperation mit den Gleichstellungsbeauftragten des Rhein-Pfalz-Kreises und der Gemeindeverwaltung Limburgerhof, lädt die Betreiberin des Kinos, Susanne Deickert, zum allmonatlichen Frauenkino ein.

Filminhalt:

1984 im finnischen Lappland. Die alleinerziehende Mutter Niina demoliert aus Versehen das Panoramafenster der „Lappland News“. Der Chef des harmonisierenden Käseblättchens lässt sich von ihr überreden, den Schaden mit selbstgeschriebenen Artikeln wieder auszugleichen - heitere Themen vorausgesetzt! Niina aber glaubt, an einer großen Story dran zu sein. Hat wirklich niemand außer ihr den ohrenbetäubenden Knall gehört? Als finnische Verteidigungskräfte in dem Dörfchen anrücken, verdichten sich die Hinweise, dass im Eis eine sowjetische Rakete abgestürzt ist. Die lethargischen Lappländer wollen von atomarer Angst aber nichts wissen. Doch Niina verwickelt sich in eine absurde Investigativ-Recherche, auf der die Wahrheit immer nur eine Raketenlänge entfernt ist.

Finnischer Feinsinn: Mit einer ganzen Armada irrwitziger Figuren und einer wundervoll unerschrockenen Protagonistin erzählt NEUIGKEITEN AUS LAPPLAND von der so berührenden wie urkomischen Reise einer Frau zu sich selbst. Eine schräge fin-

nische Komödie, die die 1980er Jahre in ihrer ganzen Schönheit wieder auferstehen lässt.*

Die Fakten:

„Mädelsabend“- Film: „Neuigkeiten aus Lappland“.

Mi, 15.01.25 & Do, 16.01.25 um 19:30 Uhr, Einlass ab 18:30 Uhr. Und nach dem Film gibt es ein Glas Sekt.

Bitte reservieren Sie Ihre Karte ausschließlich auf der Internetseite beim Film unter:

www.capitol-limburgerhof.com

Auch Männer sind herzlich willkommen!



Gleichstellungsbeauftragte

Frau Brigitte Sassenberg

Sie können Frau Sassenberg telefonisch erreichen unter Tel. 06231-6329315 oder gleichstellungsbeauftragte@vgds.de. Bitte beachten Sie die aktuellen Veranstaltungshinweise der Gleichstellungsbeauftragten auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim unter <https://www.vg-dannstadt-schauernheim.de/service/ansprechpartner-aufgaben/gleichstellungsstelle/>

Bezirksbeamtin der Schutzpolizei Frau Dietz

Donnerstags von 10.00 - 11.00 Uhr. Aus gegebenem Anlass findet zur Zeit keine Sprechstunde der Bezirksbeamtin, Frau Dietz, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dannstadt-Schauernheim statt. **In dringenden Fällen bitten wir vorab um Terminvereinbarung unter: Tel. 06235 495-0 oder -4365.**

Deutsche Rentenversicherung

Auskunft und Beratung bietet täglich die **Auskunfts- und Beratungsstelle** in Speyer, Eichendorffstraße 4 - 6. Ein Termin für ein persönliches Beratungsgespräch kann unter Tel. 06232-172881 vereinbart werden. Versicherte können sich in Rentenangelegenheiten (Rentenantrag, Kontenklärung, Rentenfragen) an Herrn Gebhard Weitzel, **Versicherungsberater** der Deut-

schen Rentenversicherung Bund (früher BfA), wenden. Tel. 06231-2789, ab 17.00 Uhr.

Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen am Rhein

Sozialpsychiatrischer Dienst

Beratung für Menschen mit psychischen Problemen und deren Angehörige.

Dannstadt-Schauernheim / Rödersheim-Gronau:

Herr Becker,
E-Mail: michael.becker@rheinpfalzkreis.de,
Tel: 0621-5909-2110

Hochdorf-Assenheim:

Herr Kuschka,
E-Mail: paul.kuschka@rheinpfalzkreis.de,
Tel: 0621-5909-2161

Betreuungsbehörde des Sozialamtes

für die Vormundschaftsgerichtshilfe Frau Körner,
E-Mail: elke.koerner@rheinpfalzkreis.de,
Tel. 0621-5909-2190

Jugendamt und Sozialdienst

Herr Dirk Spindler,
E-Mail: dirk.spindler@rheinpfalzkreis.de,
Tel. 0621-5909-1250

Seniorenbüro Rhein-Pfalz-Kreis

Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen
Telefon: 0621-5909-5480,
E-Mail: seniorenbuero@rheinpfalzkreis.de

Referentin für Frauenfragen

Tel. 0621-5909-3440

Kindertagespflege

Frau Graber, Tel. 0621-5909-1341,
E-Mail: kerstin.graber@rheinpfalzkreis.de

Projekt Familienpaten in der Verbandsgemeinde

E-Mail: west@familienpaten-rpk.de
Ansprechpartnerin: Frau Anne Metz
Tel. 0160-93387117,
www.familienpaten-rhein-pfalz-kreis.de



Finanzamt Speyer-Germersheim

Johannesstraße 9 - 12, 67346 Speyer, Tel. 06232-6017-0
Internet: www.finanzamt-speyer-germersheim.de
E-Mail: Poststelle@fa-sp.fin-rlp.de
Info-Hotline der Finanzämter: 0180-3757400
Gesamtübersicht der Öffnungszeiten der Service-Center:
Mo. 08.00 - 16.00 Uhr,
Do. 08.00 - 18.00 Uhr

Vertragsärzte der Dannstadter Höhe Gemeinschaftspraxis

P. Leibig, W. Leibig, Dr. B. Margara, J. Damian, C. Özkaya
Am Rathausplatz 20, Dannstadt-Schauernheim, Tel. 06231-91730
Dr. B. Lelling und Dr. P. Lelling,
Berliner Str. 4, Dannstadt-Schauernheim Tel. 06231-2540
Praxis Dr. T. Zilkens,
W.-v.-Vilbell-Str. 4, Rödersheim-Gronau Tel. 06231-915016

Nachbarschaftshilfe in der Verbandsgemeinde

Auskunft und Vermittlung
Frau Seyfried Tel. 06231-401-126
Herr Schaa Tel. 06231-401-128

Ökumenische Sozialstation Böhl-Iggelheim gGmbH Ambulantes-Hilfe-Zentrum

Tel. 06231-40758-0, Fax 06231-40758-20
Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim
Böhler Straße 7, Hochdorf-Assenheim



Die Betreuungsgruppe „Café Sonnenschein“

der Ökumenischen Sozialstation
Böhl-Iggelheim gGmbH zur Entlastung pflegender Angehöriger
findet Mo., Mi. und Fr. nachmittags von 13.00 - 16.00 Uhr statt.
Information und Anmeldung bei unserer Pflegedienstleitung:
Frau Janine Drost, Tel. 06231-40758-0



Pflegestützpunkt Böhl-Iggelheim – Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim

Beratung und Hilfe rund um das Thema Pflege.

Der Pflegestützpunkt ist eine Beratungsstelle für ältere, pflegebedürftige, kranke und behinderte Menschen und deren Angehörigen. Gerne beraten wir Sie persönlich nach Absprache. Bitte rufen Sie uns an, lassen Sie sich telefonisch beraten und vereinbaren Sie einen Termin. Nutzen Sie auch unseren Anrufbeantworter; wir rufen zeitnah zurück.

Bei eingeschränkter Mobilität führen wir auch unter Einhaltung der Hygienevorschriften Hausbesuche durch.

Frau Elke Pohlmann 06231-9394741 (Di., Mi., Do.)
elke.pohlmann@pflegestuetzpunkte-rlp.de
Herr Manfred Krüger 06231-9394742 (Mo. - Fr.)
manfred.krueger@pflegestuetzpunkte-rlp.de
Böhler Straße 7, 67126 Hochdorf-Assenheim



GemeindeschwesterPlus für die Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim

Das Angebot der GemeindeschwesterPlus richtet sich an Seniorinnen und Senioren, die noch selbstständig leben und nicht auf Pflege angewiesen sind, die sich aber gleichzeitig Unterstützung und Beratung wünschen. Im Rahmen des Projekts kann sowohl eine präventiv ausgerichtete Beratung stattfinden, beispielsweise zur sozialen Situation, gesundheitlichen und hauswirtschaftlichen Versorgung, Wohnsituation, Mobilität oder Hobbys und Kontakte, als auch die Vermittlung von wohnortnahen und gut erreichbaren Teilhabeangeboten, wie beispielsweise geselligen Seniorentreffen, Bewegungsangeboten, Veranstaltungen oder interessanten Kursen.

Die Gemeindeschwesterplus führt selbst keine pflegerischen Tätigkeiten aus.

Kontakt: GemeindeschwesterPlus
Frau Tammy Goff, Tel. 0151-25084332 oder
E-Mail: tammy.goff@rheinpfalzkreis.de



Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Südlicher Rhein-Pfalz-Kreis

Tel. 06235-457823, E-Mail: hospiz@sozialstation-schifferstadt.de

Palliativnetz Süd- und Vorderpfalz (SAPV)

Mit unserem ambulanten Palliativdienst versorgen wir schwerstkranke Menschen in ihrer häuslichen Umgebung.

Die SAPV ist eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung, sie ist für Betroffene kostenlos.

Stützpunkt Haßloch,
Tel. 06324 98000-0,
E-Mail: sapv-hassloch@diakonissen.de

Tagespflege im Maximilianstift Maxdorf

Information täglich 08.30 - 12.00 Uhr Tel. 06237-4060
Auskunft bei der Verwaltung, Tel. 06231-401-125, 401-128

Alltagshilfe für Senioren und hilfebedürftige Menschen Hilfedienst Rhein-Pfalz

Tel: 06231/6298970, Fax: 06231/8009993

E-Mail: kontakt@hilfedienst.com, Web: www.hilfedienst.com

Bezirksschornsteinfegermeister für Dannstadt-Schauernheim:

Ralf Prohaska, Tel. 06233-490853
Handy 0171-8559058

Samuel-Heinicke-Straße 47, Frankenthal

für Schauernheim:

Florian Walter, Tel. 06235-497108
E-Mail: schornsteinfegerwalter83@gmail.com

Kestenberger Weg 41, Schifferstadt

Christian Löwenmuth, Tel. 06231-9520982
Handy 0176-63119740

Lorscherstraße 7, 67126 Hochdorf-Assenheim

für Hochdorf-Assenheim und Rödersheim-Gronau:

Daniel Anken, Tel. 06235-9340723
Handy 0174-5377522

Schillerstraße 24, Schifferstadt

ÖFFENTLICHE BEKANTMACHUNGEN

*Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 206
Ludwigshafen/Frankenthal zur Aufforderung der Einreichung von
Wahlvorschlägen*

Öffentliche Bekanntmachung

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag voraussichtlich am 23. Februar 2025

Die nachfolgende Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen bezieht sich auf den derzeit noch nicht vom Bundespräsidenten bestätigten Wahltermin einer vorgezogenen Neuwahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025.

Da der 20. Deutsche Bundestag vom Bundespräsidenten noch nicht aufgelöst und kein neuer Wahltermin bestimmt wurde und das nach § 52 Abs. 3 BWG zuständige Bundesministerium des Innern und für Heimat nur einen Entwurf einer Rechtsverordnung zur Verkürzung der Fristen erlassen hat, haben der Wahltermin sowie die damit verbundenen Fristen noch keine Verbindlichkeit. Falls es nicht zu einer vorgezogenen Neuwahl kommen sollte, ergeht eine neue Bekanntmachung mit den jeweiligen Terminen und Fristen nach deren Festlegung.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die verkürzten Fristen bei einer vorgezogenen Neuwahl ist zu empfehlen, die notwendigen Schritte zur Einreichung des Wahlvorschlags schon jetzt, ohne weiteres Zuwarten, einzuleiten.

Nach § 18 Abs. 1 BWG können Kreiswahlvorschläge von Parteien und nach Maßgabe des § 20 Abs. 3 BWG von Wahlberechtigten ("andere Kreiswahlvorschläge") eingereicht werden.

Die Kreiswahlvorschläge sind der zuständigen Kreiswahlleiterin / dem zuständigen Kreiswahlleiter möglichst frühzeitig, nach aktuell geltender Lage spätestens am Montag, dem 20. Januar 2025, bis 18 Uhr, einschließlich der erforderlichen Unterlagen schriftlich einzureichen (§ 19 Bundeswahlgesetz [BWG]).

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können gemäß § 18 Abs. 2 BWG als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am Dienstag, dem 07. Januar 2025, 18 Uhr der Bundeswahlleiterin Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

Die Anzeige muss den Namen der Partei enthalten. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen. Zudem sollen der Anzeige

Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes beigefügt werden. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteioorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

Hat der Bundeswahlausschuss Feststellungen getroffen, die eine Partei oder Vereinigung an der Einreichung von Wahlvorschlägen hindern, kann diese nach § 18 Abs. 4 a BWG binnen vier Tage nach der Bekanntgabe durch den Bundeswahlleiter (§ 18 Abs. 4 BWG) Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht erheben.

Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen (§ 18 Abs. 5 BWG). Der Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten (§ 20 Abs. 1 Satz 1 BWG).

In jedem Kreiswahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden (§ 22 Abs. 1 Satz 1 BWG), die berechtigt sind, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen (§ 22 Abs. 2 BWG). Der Wahlvorschlag soll dazu Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten (§ 34 Abs. 1 Satz 3 BWO).

Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson, und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson (§ 22 Abs. 1 Satz 2 BWG).

Anforderungen an die Bewerber

Als Bewerber kann in einem Kreiswahlvorschlag nur vorgeschlagen werden, wer

- nach § 15 BWG wählbar ist,
- nicht Mitglied einer anderen Partei ist und in einer Mitgliederversammlung oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 Abs. 1 und 3 BWG in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist (gilt nicht für Einzelbewerber),
- seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 20 Abs. 1 Satz 3 BWG).

Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden (§ 20 Abs. 1 Satz 2 BWG).

Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

Der Kreiswahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 13 zur BWO eingereicht werden (§ 34 Abs. 1 Satz 1 BWO).

Er muss nach § 34 BWO

- Familiennamen, die Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,
- den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 BWG) deren Kennwort enthalten.

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei in einem Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, gemäß dem vorstehenden Satz unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt (§ 34 Abs. 2 BWO).

Bei anderen Kreiswahlvorschlägen haben drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst (Anlage 13 zu § 34 Abs. 1 BWO) zu leisten (§ 34 Abs. 3 BWO).

Unterstützungsunterschriften für Kreiswahlvorschläge

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abge-

ordneten vertreten waren, sowie andere Kreiswahlvorschläge (Kreiswahlvorschläge von Wahlberechtigten) müssen von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Kreiswahlvorschläge nachzuweisen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 BWG). Das Erfordernis von 200 Unterschriften gilt nicht für Kreiswahlvorschläge von Parteien nationaler Minderheiten (§ 20 Abs. 2 Satz 4 BWG).

Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden.

Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Muss ein Kreiswahlvorschlag gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 BWG von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 zur BWO zu erbringen; die Formblätter werden von der Kreiswahlleiterin/dem Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert; sie können auch als Druckvorlage oder elektronisch bereitgestellt werden (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BWO). Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Wird bei der Anforderung nachgewiesen, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß des § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, wird eine Erreichbarkeitsanschrift - eine Postfachangabe genügt nicht - verwendet. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags sind außerdem bei Parteien deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BWO).

Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben (§ 34 Abs. 4 Nr. 2 BWO). Auf die besonderen Nachweise für wahlberechtigte Personen nach § 12 Abs. 2 Satz 1 BWG wird verwiesen.

Für jeden Unterzeichner ist gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BWO auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt ist. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlags bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Kreiswahlvorschlag unterstützt. Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei der Einreichung der Kreiswahlvorschläge vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist grundsätzlich nicht nachgereicht werden (§ 25 Abs. 2, Satz 2 Nr. 2 BWG). Ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Kreiswahlvorschlägen ungültig (§ 34 Abs. 4 Nr. 4 BWO).

Den Wahlvorschlagsträgern wird empfohlen, über die gesetzlich geforderte Mindestzahl hinaus vorsorglich weitere Unterschriften für den Fall vorzulegen, dass nicht alle Unterschriften als gültig anerkannt werden können.

Anlagen zum Kreiswahlvorschlag

Dem Kreiswahlvorschlag sind gemäß § 34 Abs. 5 BWO beizufügen

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 zur BWO, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat,

- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der Anlage 16 zur BWO, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist,
- bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, im Falle eines Einspruchs nach § 21 Abs. 4 BWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit den nach § 21 Abs. 6 Satz 2 BWG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 17 zur BWO gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 18 zur BWO abgegeben werden.
- eine Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber der Kreiswahlleiterin/dem Kreiswahlleiter nach dem Muster der Anlage 15, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist. Bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, und Kreiswahlvorschlägen von Wahlberechtigten (andere Kreiswahlvorschläge) ist außerdem beizufügen
- die erforderliche Mindestzahl an Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner.

Vordrucke zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Die zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke können bei der Kreiswahlleiterin/dem Kreiswahlleiter angefordert werden.

Beschwerde, Rücknahme, Änderung

Weist der Kreiswahlausschuss einen Kreiswahlvorschlag zurück, so kann binnen drei Tagen, nach derzeitiger Lage spätestens am 27. Januar 2025, nach der Bekanntgabe der Entscheidung Beschwerde an den Landeswahlausschuss eingelegt werden. Ein Kreiswahlvorschlag kann nur durch eine gemeinsame Erklärung der Vertrauensperson und ihrer Stellvertretung zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden wurde. Ein von mindestens 200 wahlberechtigten Personen unterzeichneter Kreiswahlvorschlag kann auch von der Mehrheit der Unterzeichner durch eine von ihnen persönlich und handschriftlich vollzogene Erklärung zurückgenommen werden (§ 23 BWG).

Nach Ablauf der Einreichungsfrist, derzeit am 20. Januar 2025, 18 Uhr, kann ein Wahlkreisvorschlag nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und ihrer Stellvertretung bis zur Zulassungsentscheidung geändert werden, wenn der Bewerber stirbt oder die Wählbarkeit verliert (§ 24 BWG).

Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag sind derzeit:

- Bundeswahlgesetz (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288,1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des 27. Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 07.03.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 91)
- Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. 04. 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 10 der 11.

Anpassungsverordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328)

Änderungen der rechtlichen Grundlagen zu der vorstehenden Bekanntmachung werden nach ihrem Inkrafttreten unverzüglich bekannt gemacht.

Anschriften des Landeswahlleiters und des Bundeswahlleiters

Die Anschrift des Landeswahlleiters lautet:

Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz

Telefon-Nr.: 02603/71-2000 o. 71-2380

Mainzer Straße 14-16 Telefax-Nr.: 02603/71-4130

56130 Bad Ems E-Mail: wahlen@statistik.rlp.de

Internetadresse: www.wahlen.rlp.de

Die Anschrift der Bundeswahlleiterin lautet:

Bundeswahlleiterin

Telefon-Nr.: 0611/75-1
 Statistisches Bundesamt Telefax-Nr.: 0611/72-4000
 Gustav-Stresemann-Ring 11
 E-Mail: post@bundeswahlleiterin.de
 65189 Wiesbaden
 Internetadresse: www.bundeswahlleiterin.de
 Anschrift des Kreiswahlleiters
 Kreiswahlleiter des Wahlkreises
 Telefon-Nr.: (06233) 89 200 oder 89 380
 206 Ludwigshafen/Frankenthal Telefax-Nr.: (06233) 89 15497
 Rathausplatz 2-7 E-Mail:
 oberbuergermeister@frankenthal.de
 oder wahlen@frankenthal.de
 67227 Frankenthal (Pfalz)
 Internetadresse: www.frankenthal.de
 Frankenthal (Pfalz), den 12.12.2025
 Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises
 206 Ludwigshafen/Frankenthal
 Dr. Nicolas Meyer
 Oberbürgermeister

Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Dannstadt-Schauernheim für das HH-Jahr 2025

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Dannstadt-Schauernheim für das Haushaltsjahr 2 0 2 5 vom 19.12.2024

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Steuersätze

Die in § 4 der Haushaltssatzung 2024/2025 vom 10.07.2024 geregelten Steuersätze bzw. Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt neu festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) Grundsteuer A von bisher 345 v.H. auf 780 v.H.
 b) Grundsteuer B von bisher 465 v.H. auf 535 v.H.

2. Gewerbesteuer nach Ertrag unverändert auf 380 v. H.

3. Hundesteuer

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Ortsge-
 meindegebietes gehalten werden unverändert

für den ersten Hund	80,00 €
für den zweiten Hund	110,00 €
für den dritten und jeden weiteren Hund	150,00 €

§ 2

Übrige Bestimmungen

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung 2024 / 2025
 bleiben unverändert.

Dannstadt-Schauernheim, 19.12.2024

Ortsgemeinde

gez.

Manuela Winkelmann

Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachungs- und Veröffentlichungsvermerk

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haus-
 haltsjahr 2 0 2 5 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die
 Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO
 der Aufsichtsbehörde vorgelegt worden. Mit Schreiben vom
 19.12.2024 teilte die Aufsichtsbehörde mit, dass gegen die Nach-
 tragshaushaltssatzung keine Bedenken bestehen und diese
 entsprechend bekanntgemacht werden kann.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 liegt zur Einsichtnahme
 von Freitag, den 12.01.2025 bis einschließlich Montag, den
 22.01.2025 während der Dienststunden bei der Verbandsgemein-
 deverwaltung Dannstadt-Schauernheim, im Dienstgebäude Am
 Rathausplatz 1, in Dannstadt-Schauernheim, öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der Gemein-
 deordnung eine Verletzung der Bestimmungen über Ausschlie-

Bungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) und die Einberufung und
 Tagesordnung von Sitzungen des Ortsgemeinderates (§ 34
 GemO) unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres
 nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich
 unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverlet-
 zung begründen können, gegenüber der Verbandsgemeinde
 Dannstadt-Schauernheim geltend gemacht worden ist.

Dannstadt-Schauernheim, 19.12.2024

Verbandsgemeindeverwaltung

gez.

Stefan Veth

Bürgermeister

Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Hochdorf-Assenheim für das HH-Jahr 2025

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Hochdorf-Assenheim für das Haushaltsjahr 2 0 2 5 vom 19.12.2024

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.12.2024 auf
 Grund des § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom
 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, fol-
 gende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Steuersätze

Die in § 4 der Haushaltssatzung 2024/2025 vom 21.06.2024
 geregelten Steuersätze bzw. Steuerhebesätze werden für das
 Haushaltsjahr 2025 wie folgt neu festgesetzt:

Für die:

1. Grundsteuer

- a) Grundsteuer A von bisher 345 v.H. auf 689 v.H.
 b) Grundsteuer B von bisher 465 v.H. auf 485 v.H.

2. Gewerbesteuer nach Ertrag unverändert auf 380 v. H.

3. Hundesteuer

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Ortsge-
 meindegebietes gehalten werden unverändert

für den ersten Hund	60,00 €
für den zweiten Hund	100,00 €
für den dritten und jeden weiteren Hund	140,00 €

§ 2

Übrige Bestimmungen

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung 2024 / 2025
 bleiben unverändert.

Hochdorf-Assenheim, 19.12.2024

Ortsgemeinde

gez.

Walter Schmitt

Ortsbürgermeister

Bekanntmachungs- und Veröffentlichungsvermerk

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haus-
 haltsjahr 2 0 2 5 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die
 Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO
 der Aufsichtsbehörde vorgelegt worden. Mit Schreiben vom
 19.12.2024 teilte die Aufsichtsbehörde mit, dass gegen die Nach-
 tragshaushaltssatzung keine Bedenken bestehen und diese
 entsprechend bekanntgemacht werden kann.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 liegt zur Einsichtnahme
 von Freitag, den 12.01.2025 bis einschließlich Montag, den
 22.01.2025

während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwal-
 tung Dannstadt-Schauernheim, im Dienstgebäude Am Rathaus-
 platz 1, in Dannstadt-Schauernheim, öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der Gemein-
 deordnung eine Verletzung der Bestimmungen über Ausschlie-
 Bungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) und die Einberufung und
 Tagesordnung von Sitzungen des Ortsgemeinderates (§ 34
 GemO) unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres
 nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich
 unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverlet-
 zung begründen können, gegenüber der Verbandsgemeinde

Dannstadt-Schauernheim geltend gemacht worden ist.

Dannstadt-Schauernheim, 19.12.2024

Verbandsgemeindeverwaltung

gez.

Stefan Veth

Bürgermeister

Bekanntmachung des Werkleiters und der stellvertretenden Werkleiterin des Eigenbetriebs Abwasser

Gemäß § 5 Abs. 2 EigAnVO mache ich öffentlich bekannt, dass Andreas Helbig zum Werkleiter und Sabine Dromnitzki zur stellvertretenden Werkleiterin des Eigenbetriebs Abwasser bestellt sind.

Dannstadt-Schauernheim, den 17.12.2024

gez. Stefan Veth

Bürgermeister



Sitzung des Bau-Ausschusses Dannstadt-Schauernheim

Am Montag, **13.01.2025, um 19.00 Uhr** findet eine **öffentliche/nichtöffentliche** Sitzung statt.

4. Sitzung des Bau-Ausschusses Dannstadt-Schauernheim

Gremien: Ausschuss für Bauwesen, Dorfentwicklung, Verkehr und Umwelt Dannstadt-Schauernheim

Ort: Dannstadt-Schauernheim

Raum: Ratssaal im Rathaus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Verkehrssituation vor der Grundschule, OT Schauernheim
2. Gemeindeeigenes Anwesen Hauptstraße 1
Gebäudezustand und weitere Vorgehensweise
3. Gewerbegebiet Dannstadt Ost-Bauabschnitt 2, Erschließung
4. KITA Sonnenschein
Außengelände, Spielgeräte
5. Unterrichtungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Grundstücksangelegenheiten

2. Unterrichtungen

Manuela Winkelmann

Ortsbürgermeisterin

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz informiert

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

DLR Rheinpfalz, Abteilung Landentwicklung,

Ländliche Bodenordnung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren

Hochdorf-Assenheim - Gemüsemärkte

Aktenzeichen: 43009-HA2.3.

67435 Neustadt a.d.W.,

06.12.2024

Telefon: 06321/671-0

Telefax: 06321/671-1250

Internet: www.dlr.rlp.de

Flurbereinigungsbeschluss

I. Anordnung

1. Anordnung der Vereinfachten Flurbereinigung (§ 86 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG))

Hiermit wird für die nachstehend näher bezeichneten Teile der Gemarkungen Hochdorf, Assenheim, Alsheim-Gronau und Rödersheim das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Hochdorf-Assenheim - Gemüsemärkte angeordnet, um Maßnahmen der Landentwicklung, in Verbindung mit Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu ermöglichen und durchzuführen.

2. Feststellung des Flurbereinigungsgebietes

Das Flurbereinigungsgebiet, dem die nachstehend aufgeführten Flurstücke unterliegen, wird hiermit festgestellt.

Gemarkung Hochdorf, Flurstücke Nummern:

300/1, 452, 455, 456, 460, 462, 463/4, 465, 470, 473, 474, 475,

476, 480, 485, 490, 496/1, 496/2, 496, 498/1, 500, 523, 525, 530, 532, 534, 540, 541/2, 542, 545, 548, 549, 550, 552, 553, 555, 558, 559, 562, 563, 564, 564/2, 565, 566, 567/2, 568, 570, 571, 572, 575, 576, 577/2, 577, 578, 578/2, 579/2, 579, 580, 585, 587, 588, 589, 590, 595, 600, 605, 610, 615, 618, 619, 620, 623, 624, 625, 625/2, 626, 627/2, 628, 630, 635, 640, 641, 642, 645, 648, 649, 650, 652/5, 652/6, 652/11, 652/14, 653, 655, 658, 659, 660, 661, 662, 665/1, 665/2, 665/3, 666/7, 671/7, 671/8, 675, 675/4, 675/5, 676/1, 676/2, 678/1, 678/2, 680/1, 680/2, 681/1, 681/4, 681/5, 700/2, 700/1, 706, 710, 712, 713, 715, 720, 722, 724, 725, 726, 727, 730, 731, 735, 740/2, 740/4, 742, 745, 748, 750, 755, 760, 762, 765, 766, 770, 772, 775, 776, 782, 784, 785, 786, 787, 795, 796/1, 796/2, 800/1, 800/2, 800/4, 801/1, 801/2, 802/1, 802/2, 803/1, 803/2, 804/2, 804/1, 860, 890, 891, 892, 894, 897, 898/3, 898, 900, 904, 905, 910, 911, 911/2, 915, 920, 924, 930, 932, 940, 941/3, 941/4, 950/2, 950/1, 952, 954, 955, 960, 965, 967/2, 967/1, 971, 971/2, 972, 974, 975, 978, 979, 980, 982/1, 985, 990, 995, 1000, 1004, 1005, 1006, 1008, 1009, 1010, 1011, 1012, 1015, 1016, 1020, 1022, 1023, 1025, 1026, 1027, 1028, 1030, 1033, 1035, 1039, 1040, 1048, 1050, 1057, 1058, 1062, 1064, 1065, 1068, 1069, 1070, 1071, 1075, 1076, 1077, 1080, 1082, 1083, 1084/2, 1084, 1085, 1090, 1092, 1095, 1098, 1100, 1101, 1341/5, 1745/1, 1745/3, 1745/2, 1746, 1750, 1754, 1755, 1757/2, 1760, 1763, 1764, 1765, 1766, 1770, 1772, 1775, 1775/4, 1776, 1777, 1778, 1780, 1782, 1784, 1786, 1786/3, 1788/2, 1788/3, 1788/5, 1788/6, 1788/7, 1788/8, 1789/3, 1789/4, 1789/5, 1789/1, 1790/1, 1790/2, 1790/3, 1792/3, 1792/4, 1792/1, 1795, 1796, 1797, 1800, 1802, 1803, 1805, 1806/1, 1809, 1810, 1812/2, 1813/2, 1813, 1814, 1816, 1818, 1820, 1822/1, 1822/2, 1825/2, 1825/1, 1826/1, 1826/2, 1830/3, 1830/4, 1834/1, 1834/2, 1837/1, 1837/2, 1838, 1840, 1840/2, 1841, 1842, 1843/2, 1844, 1844/2, 1845/2, 1845/3, 1877/16, 1919/3, 1919/16, 1919/2, 1971, 2048, 2049, 2050, 2051, 2052, 2052/2, 2053, 2054, 2055, 2056, 2057, 2058, 2058/2, 2058/3, 2059, 2063, 2064, 2065, 2066, 2069, 2070, 2071, 2072, 2074/1, 2080/1, 2081/1, 2085, 2086, 2089, 2090, 2095, 2096, 2098, 2100, 2102, 2103, 2104, 2105, 2106, 2110, 2112, 2115, 2116, 2120/1, 2120/2, 2123/1, 2123/2, 2125/1, 2125/3, 2125/4, 2130, 2135, 2138/1, 2138/2, 2140/1, 2140/2, 2140/8, 2146/1, 2150/1, 2152/1, 2155/1, 2158/1, 2160/2, 2161/2, 2162/1, 2165/1, 2170/1, 2175/1, 2177/6, 2177/5, 2202/5, 2202/6, 2210/5, 2212/5, 2215/6, 2215/8 und 2217/4

Gemarkung Assenheim, Flurstücke Nummern:

1835/6, 1835/5, 1838/5, 1840/8, 1840/5, 1846/5, 1849/1, 1849/5, 1862/1, 1862/2, 1863, 1865, 1867, 1870, 1871, 1873, 1875/1, 1877/1, 1880/1, 1886/1, 1886/2, 1886/8, 1888/1, 1890/1, 1890/4, 1890/5, 1891/1, 1891/2, 1893, 1898, 1899, 1900, 1901, 1902, 1905, 1907, 2036/7, 2036/6, 2037, 2038, 2039, 2040, 2041/1, 2042/1, 2042/2, 2043/1, 2059/1, 2060/1 und 2070/1

Gemarkung Alsheim-Gronau, Flurstücke Nummern:

210/6, 211/5, 211/6, 245/1, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255/1, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264/1, 273/1, 274/1, 275/1, 276/1, 277/1, 278/1, 279/1, 279/2, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295/5, 295/7, 296, 300, 301 und 302/5

Gemarkung Rödersheim, Flurstücke Nummern:

624, 631/9 und 666/4

3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke (Teilnehmer) bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit diesem Flurbereinigungsbeschluss.

Die Teilnehmergeinschaft führt den Namen:

„Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Hochdorf-Assenheim - Gemüsemärkte“

Ihr Sitz ist in Hochdorf-Assenheim, Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis.

4. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Ungeachtet anderer gesetzlicher Bestimmungen gelten von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes die folgenden Einschränkungen:

- 4.1 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustim-

mung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Für gesetzlich geschütztes Grünland nach § 15 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 06.10.2015 (GVBl.

Nr. 11 S. 283), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. Nr. 25, S. 287) besteht ein generelles Umbruchverbot (dies gilt auch für geschütztes Grünland nach § 15 LNatSchG mit dem Status "Dauergrünland"). Der Umbruch von Dauergrünland und § 15-Grünland sowie die Neueinsaat von Dauergrünland unterliegen der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG. Jeglicher Umbruch von Grünlandflächen bedarf der schriftlichen Zustimmung und Freigabe durch die Flurbereinigungsbehörde und setzt die Genehmigung der zuständigen Kreisverwaltung voraus. Auch die Rodung von Rebland und Neuanpflanzung von Rebstöcken bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.

- 4.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- 4.3 Baumgruppen, einzelne Bäume, Feld- und Ufergehölze, Hecken, Obstbäume, Rebstöcke und Beeresträucher dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.
- 4.4 Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes (Nr. I, 1 bis 4) nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 15.07.2024 (BGBl. I Nr. 237), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Hinweise:

1. Ordnungswidrigkeiten

Sind entgegen den Vorschriften zu Nrn. I 4.1 und I 4.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) wieder herstellen lassen, wenn dies der Vereinfachten Flurbereinigung dient.

Sind Eingriffe entgegen den Vorschriften zu Nr. I 4.3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind Holzeinschläge entgegen der Vorschrift zu Nr. I 4.4 vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte und verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften zu Nrn. I 4.2 bis I 4.4 sind Ordnungswidrigkeiten, die mit Geldbußen geahndet werden können.

2. Betretungsrecht

Die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde sind berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Vereinfachten Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

3. Anmeldung unbekannter Rechte

Innerhalb von drei Monaten ab der Bekanntmachung dieses Beschlusses sind Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersicht-

lich sind, aber zur Beteiligung am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren berechtigen, bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Breitenweg 71, 67435 Neustadt anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorgenannten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber diese Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes (Flurbereinigungsbeschlusses) zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Auslegung des Beschlusses mit Gründen und Gebietskarte

Je ein Abdruck dieses Flurbereinigungsbeschlusses mit den Beschlussgründen und einer Gebietskarte liegen zwei Wochen lang nach der Bekanntgabe zur Einsichtnahme der Beteiligten aus bei der:

- Verbandsgemeindeverwaltung Dannstadt-Schauernheim, Am Rathausplatz 1, 67125 Dannstadt-Schauernheim
- Verbandsgemeindeverwaltung Deidesheim, Am Bahnhof 5, 67146 Deidesheim
- Verbandsgemeindeverwaltung Wachenheim, Weinstraße 16, 67157 Wachenheim
- Gemeindeverwaltung Böhl-Iggelheim, Am Schwarzweiher 7, 67459 Böhl-Iggelheim

Die Grenze des Flurbereinigungsgebietes ist nachrichtlich in einer Gebietskarte im dargestellt.

Der Beschluss und die Gebietskarte können ebenfalls im Internet unter www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Verfahren/DLR-Rheinpfalz/V43009 eingesehen werden.

Begründung

1. Sachverhalt:

Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Fläche von 232 ha und umfasst die landwirtschaftlich genutzte Grundstücke südlich, westlich und nördlich der Ortslage Hochdorf-Assenheim.

Das Verfahrensgebiet wird im Osten durch die A65 bzw. K19 und im Westen durch die Gemarkungsgrenze zu Meckenheim begrenzt.

Die landwirtschaftliche Berufsvertretung und die anderen fachlich betroffenen Stellen wurden zum Verfahren gehört und haben sich für die Durchführung eines Verfahrens ausgesprochen.

Die am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren voraussichtlich beteiligten

Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten wurden vom DLR Rheinpfalz am 28.11.2023 in einer Aufklärungsversammlung in Dannstadt-Schauernheim und in einer Informationsveranstaltung am 03.07.2024 in Hochdorf-Assenheim eingehend über das geplante Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten aufgeklärt.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Dieser Beschluss wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Rheinpfalz als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen.

Rechtsgrundlage für den Beschluss ist § 86 Abs. 1 Nr. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794).

Die formellen Voraussetzungen für die Durchführung eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 Abs. 1 Nr. 1 Flurbereinigungs-gesetz

- Anhörung der zu beteiligenden Behörden und Stellen und
- Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Teilnehmer des Verfahrens sind erfüllt.

2.2 Materielle Gründe

Die Vorderpfalz ist das bedeutendste Gemüseanbaugelände in Deutschland. In der Region haben sich in der vergangenen Zeit verschiedene genossenschaftliche Vermarktungsorganisationen etabliert, um die angebauten landwirtschaftlichen Produkte des Freilandgemüseanbaus zu vermarkten. Schwerpunktmäßig

liegen diese im Bereich Mutterstadt, Dannstadt-Schauernheim und Maxdorf.

Die Standortverhältnisse in Verbindung mit vorzüglichen Vermarktungsstrukturen waren und sind ursächlich der Grund für eine stetige Ausdehnung der Gemüseanbauflächen.

Die Flächen im Flurbereinigungsgebiet werden hauptsächlich ackerbaulich genutzt und sind an das Beregnungsnetz des Wasser- & Bodenverbandes zur Beregnung der Vorderpfalz angeschlossen. Auf Grund der Betriebsausrichtungen und der Beregnungsfähigkeit ist Gemüse die Hauptkultur. Entsprechend der sehr intensiven landwirtschaftlichen Nutzung ist das Wegenetz zur Erschließung der Bewirtschaftungsflächen relativ gut ausgebaut, entspricht jedoch nicht den heutigen Erfordernissen an Breite und Belastbarkeit.

Eine Folge daraus ist, dass der überregionale landwirtschaftliche Verkehr Ortspassagen und klassifizierte Straßen nutzt.

Der Produkttransport mit landwirtschaftlichen Zugmaschinen zu den Märkten belastet damit stark die anliegenden Ortsgemeinden. Lärm, Abgasbelastung und Verkehrsbehinderungen sind in den Ortsdurchfahrten die Folge und führen immer wieder zu Konflikten der Verkehrsteilnehmer untereinander und mit der Wohnbevölkerung.

Durch den Bau von Wirtschaftswegen, die Begegnungsverkehr zulassen und eine Verbindungsfunktion über die Gemarkungsgrenzen hinweg besitzen, kann die Belastung der Ortslagen verringert werden. Mit einer kurzen und geradlinigen Wegeführung kann der hohen Zulieferfrequenz Rechnung getragen werden. Der landwirtschaftliche Verkehr wird hierdurch konfliktärmer und die Ortslagen entlastet. Die vorgesehene Nutzungsentflechtung ist damit privatnützig.

Bereits durchgeführte bodenordnerische Maßnahmen haben eine relativ gute Flurstruktur mit leichten Mängeln hinterlassen. Die noch vorhandenen Mängel sollen im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Hochdorf-Assenheim - Gemüsegroßmärkte behoben werden:

- Durch die Ordnung und Zusammenlegung von Eigentums- und Pachtflächen können die Wirtschaftseinheiten vergrößert und nach neuzeitlichen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten rationaler gestaltet werden.
- Durch ein verbessertes Wirtschaftswegenetz können die Grundstücksstrukturen und Gewinnstrukturen an die Erfordernisse einer rationellen Bewirtschaftung angepasst werden.

Das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren kann darüber hinaus die Voraussetzungen zur Verwirklichung landespflegerischer und grünordnerischer Maßnahmen schaffen, so auch Grundlage sein für die Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“.

Insgesamt lassen sich die genannten Ziele und deren Umsetzung nur in einem Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) ermöglichen.

Bedingt durch die intensive ackerbauliche Nutzung sind kaum Biotopstrukturen vorhanden.

Innerhalb des Bodenordnungsverfahrens können daher landespflegerische Entwicklungsziele mit umgesetzt werden und das Landschaftsbild kann insgesamt verbessert werden.

Um die Mängel und Entwicklungsvorstellungen von Landwirtschaft und Landespflege sowie die Zielvorgaben der kommunalen Flächennutzungs-, insbesondere der Landschaftsplanung zu beheben bzw. aufeinander abzustimmen und umzusetzen, ist die Durchführung eines Bodenordnungsverfahrens nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) erforderlich. Die vereinfachte Flurbereinigung nach § 86 FlurbG ist nach ihrer gesetzlichen Zweckbestimmung hierzu insbesondere geeignet, da in ihr Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung sowie Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege durchgeführt werden können. Die materiellen Voraussetzungen des § 86 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG sind damit gegeben.

Die sofortige Vollziehung des Beschlusses liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse.

Der Bau der neuen Wegetrasse für den landwirtschaftlichen Zulieferverkehr ist vordringlich. Eine Verzögerung dieser Maßnahme ginge zu Lasten der Landwirtschaft und der Ortsentwick-

lung. Durch die aufschiebende Wirkung möglicher Rechtsbehelfe könnten die diesbezüglichen Ziele des Bodenordnungsverfahrens erst zu einem späteren und ungewissen Zeitpunkt realisiert werden.

Die sofortige Vollziehung liegt auch im Interesse der Beteiligten. Es liegt in ihrem Interesse, dass das neue Wegekonzept und die angestrebten betriebswirtschaftlichen Vorteile möglichst bald realisiert werden.

Die Voraussetzungen für die Anordnungen der sofortigen Vollziehung liegen damit vor (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Breitenweg 71, 67435 Neustadt oder
2. zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz, Abteilung Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung, Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt oder
3. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, oder
4. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an die virtuelle Poststelle (VPS) Rheinland-Pfalz, deren Nutzung auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der VPS erfolgt, die auf der Internetseite <https://mdi.rlp.de/service/kontakt/virtuelle-poststelle/> zum Download bereitstehen oder
5. durch Übermittlung einer von dem Erklärenden signierten Erklärung an die Behörde aus einem besonderen elektronischen Anwaltspostfach (besonderes Behördenpostfach - beBPo) nach den §§ 31a und 31b der Bundesrechtsanwaltsverordnung erhoben werden.

Fußnote:

¹vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73). Hierbei sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite für das DLR unter <https://www.dlr.rlp.de/DLR-RLP/SERVICE/Elektronische-Kommunikation> und für die ADD unter <https://add.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation> ausgeführt sind.

Im Auftrag

gez. *Knut Bauer*

Abteilungsleiter

Weitere Informationen zum Flurbereinigungsverfahren sind im Internet unter www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Verfahren/DLR-Rheinpfalz/V43009 zu finden.

Ansprechpartner für das Verfahren sind:

Projektleiterin

Claudia Merkel

Tel.: 06321/671-1101

Sachgebietsleiter Planung und Vermessung

Daniel Heinz

Tel.: 06321/671-1104

Sachgebietsleiterin Verwaltung

Bianka Litzel

Tel.: 06321/671-1107

Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis - Abt. Landwirtschaft



Genehmigung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung der Veräußerung des folgenden Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden: Gemarkung: Fl.-Nr.: Gewanne: Nutzungsart: Fläche: Rödersheim 2582 Weingarten, Weinbau 1357 m²

In der letzten Gewanne Rödersheim 2613 Ackerland, ebenda Ackerland 1628 m²

Winzer und Landwirte, die zur Aufstockung Ihres Betriebes am

Erwerb des Grundstücks zu den gleichen Bedingungen des Vertrages interessiert sind, müssen zur Fristwahrung ihr Erwerbsinteresse bei Bekanntmachung im Amtsblatt bis spätestens 5 Tage ab Erscheinen bei der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, Abteilung 6, Referat 64, Landwirtschaft, Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen (E-Mail: landwirtschaft@rheinpfalzkreis.de; Fax: 0621/5909-6380) schriftlich bekunden. Unter Beachtung des Datenschutzes erhalten sie dann nähere Auskünfte über die Bedingungen des Vertrages.

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Kurzprotokoll der Ortsgemeinde Dannstadt-Schauernheim

Gremium: Ortsgemeinderat Dannstadt-Schauernheim

Sitzung am: 21.11.2024, 19.00 Uhr - 19.53 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal im Rathaus, Dannstadt-Schauernheim

Tagesordnung/Beschlüsse

1. Einwohnerfragezeit

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Vergabe Friedhofspflege

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt den Rahmenvertrag Friedhofspflege an den wirtschaftlichsten Bieter, Remondis Südwest GmbH, zum Angebotspreis von 51.527,00 EUR brutto.

3. Neuer Friedhof Dannstadt, Urnenwände

Sanierung der sieben Urnenwände

Beschluss:

1. Die Urnenwände werden wie ausgeführt saniert und mit Verschlussplatten aus Sandstein ausgestattet.

3. Die Ortsbürgermeisterin wird ermächtigt, die notwendigen Arbeiten, nachdem Angebote für die Steinmetzarbeiten eingeholt wurden, an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben.

4. Bei der Vergabe der Steinmetzarbeiten ist zu berücksichtigen, dass der Ortsgemeinde vom günstigsten Anbieter vor Ausführung der Arbeiten Schriftformen und Schriftgrößen zur Auswahl vorzulegen sind.

5. Die Rodungsarbeiten sind kostengünstig und schnellstmöglich während der Winterzeit durchzuführen.

Beschluss:

2. Die Sockel werden nicht mit 18 cm breiten Sandsteinplatten ausgeführt.

4. Antrag der CDU-Fraktion vom 23.10.2024

Prüfantrag zum Einsatz von Kameras auf dem neuen Friedhof in Dannstadt

Beschluss:

Der Prüfantrag der CDU-Fraktion vom 23.10.2024 über den Einsatz von Kameras auf dem neuen Friedhof in Dannstadt wird angenommen. **(Hinweis - veröffentlicht unter vgds.de - Ratsinformationssystem).**

5. Übertragung der Haushaltsmittel gem. §17 Abs. 2 GemHVO

Beschluss:

1. Der im Haushalt 2022 gewährte Zuschuss in Höhe von 44.000,00 Euro wird in den Haushalt 2024 übertragen.

2. Die Auszahlung muss bis Ende dieses Jahres vorgenommen werden.

3. Im Zuwendungsbescheid wird ein Zweckbindungsvermerk für 25 Jahre aufgenommen.

6. Vollzug §94 Abs.3 GemO, Entscheidung über die Annahme von Spenden bzw. Sponsoring Leistungen - Annahme einer Spende von 500€ für die Beschaffung von 4 Spielvorratsboxen für Spielplätze

Beschluss:

Die o.g. Spende wird dankend angenommen.

7. Antrag auf Baugenehmigung für die Nutzungsänderung des bestehenden landwirtschaftlichen Anwesens zu einer privaten Nutzung, (Entprivilegierung), Münchhof Flurstück 2418, Außenbereich Dannstadt

Beschluss:

Das Einvernehmen nach § 36 wird in Verbindung mit § 35 Abs. 4 BauGB erteilt, wenn alle Nachweise erbracht wurden und die Forderungen von a) bis g) im Sinne des Absatzes 4 erfüllt werden.

Entsprechende Nachweise müssen erbracht werden und die Erschließung muss geklärt sein.

8. Unterrichtung über die Eilentscheidung zu den Bauanträgen nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BISchG) i. V. m. § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB für die Errichtung und den Betrieb der Schalt- u. Umspannanlage, In der unteren Wiesenge- wanne, Flurstücke 3171 bis 3179, Außenbereich Dannstadt Betroffene Eilentscheidung:

Das Einvernehmen nach § 36 in Verbindung mit § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB wird für alle mit der Errichtung der Umspannanlage gestellten Bauanträge erteilt.

Voraussetzung ist:

- die Zufahrt zum Bau der Anlage ausschließlich über Mutterstadter Gemarkung erfolgt,
- der Segelflugbetrieb gesichert ist, indem die Bauantragsteller die Kosten eines Kunststoffseiles übernehmen und sich an den Kosten einer erforderlichen neuen Seilwinde beteiligen,
- der vorgeschlagene schnellste Weg der Feuerwehrezufahrt über Dannstadter Gemarkung gesichert ist.

9. Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

10. Unterrichtungen

Die Vorsitzende unterrichtet über die neue Benutzungsordnung der Bücherei Dannstadt. Die Benutzerordnung aus dem Jahr 2008 und die abgeänderte Benutzerordnung sind der Niederschrift als Anlage beigefügt **(Hinweis - veröffentlicht unter vgds.de - Ratsinformationssystem).**

Manuela Winkelmann

Ortsbürgermeisterin

Eine Information der MRN GmbH

Handwerkerparkausweis der Metropolregion Rhein-Neckar wird digital

Start des digitalen Antrags- und Genehmigungsverfahrens für die Handwerksbetriebe - Handwerkerparkausweis noch schneller, effizienter und nutzerfreundlicher beantragen.

Seit mehr als 15 Jahren ist der regionale Handwerkerparkausweis (HWP) der Metropolregion Rhein-Neckar bereits ein Erfolgsmodell. Jetzt wird das Antrags- und Genehmigungsverfahren für die Ausnahmegenehmigung für die Handwerksbetriebe digitalisiert. Damit wird in Zukunft die Interaktion zwischen den ausstellenden Behörden und Handwerksbetrieben noch schneller, effizienter und nutzerfreundlicher gestaltet. Aktuell läuft bereits die Implementierung und Umstellung auf das digitale Verfahren mit den ausstellenden Behörden in der Region Rhein-Neckar.

Der Parkausweis bietet erhebliche Vorteile für die Handwerksbetriebe in der Region. Seit seiner Einführung müssen die Inhaber nicht mehr für jede Kommune eine eigene Ausnahmegenehmigung zum Parken im öffentlichen Raum beantragen, sondern können diese auch gebietsübergreifend nutzen, was die Bürokratie insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen reduziert und so den Arbeitsalltag erleichtert. Der digitale Ausweis wird wie der analoge weiterhin in allen 15 Landkreisen und kreisfreien Städten der Metropolregion Rhein-Neckar anerkannt.

Für eine Verwaltungsgebühr von 195 Euro können für einen Gültigkeitszeitraum von zwölf Monaten drei Fahrzeugkennzeichen auf einen HWP eingetragen werden. Der HWP kann jeweils nur in einem dieser Fahrzeuge zur gleichen Zeit verwendet werden. Benötigt ein Handwerksbetrieb mehrere HWP zur parallelen Verwendung, muss ein neuer HWP bei der zuständigen Behörde digital beantragt werden. Die digitale Version wird nun per "print at home"-Verfahren vom Inhaber ausgedruckt, aber wie bisher hinter die Windschutzscheibe des Einsatzfahrzeugs gelegt.

Die Umstellung auf den digitalen Antragsprozess kann bei den beteiligten Kommunen aus Baden-Württemberg, Hessen und

Rheinland-Pfalz aus organisatorischen Gründen nicht taggleich erfolgen. Aus diesem Grund gibt es einen Übergangszeitraum bis voraussichtlich 31. Oktober 2024. In diesem Zeitraum stellen die Kommunen den digitalen Antragsprozess zur Verfügung. Dort, wo die Umstellung noch nicht erfolgt ist, können weiterhin wie bisher analoge HWPWA bei der zuständigen Behörde beantragt und ausgestellt werden.

Ansprechpartner zum Thema:

Marvin Baldauf, Metropolregion Rhein-Neckar GmbH, M 1, 4-5 | 68161 Mannheim

Tel. 0621 10708-302, marvin.baldauf@m-r-n.com

Mehr zum Handwerkerparkausweis in Rhein-Neckar

Der Handwerkerparkausweis in der Metropolregion Rhein-Neckar wurde zum 1. Januar 2008 auf Initiative der MRN GmbH in Kooperation mit Kreisen, Kommunen und den zuständigen 85 Straßenverkehrsbehörden eingeführt. Er stieß von Beginn an auf rege Nachfrage und gilt als gelungenes Beispiel für Bürokratieabbau sowie eine effizientere und kundenfreundlichere Verwaltungspraxis. Davor mussten Betriebe für jeden Einsatzort eine eigene lokale und zeitlich begrenzte Ausnahmegenehmigung zum Parken beantragen (§46 StVO). Über 50.000 (analoge) Ausweise wurden seitdem ausgestellt.

Die digitale Beantragung erfolgt weiterhin über die zuständige Straßenverkehrsbehörde der Kommune oder des Landkreises des Unternehmensstandorts.

Zum Gültigkeitsgebiet gehören in der Metropolregion Rhein-Neckar die kreisfreien Städte Frankenthal, Heidelberg, Landau, Ludwigshafen, Mannheim, Neustadt, Speyer und Worms sowie alle Städte und Gemeinden in den Kreisen Bergstraße, Bad Dürkheim, Germersheim, Südliche Weinstraße, Neckar-Odenwald, Rhein-Neckar und Rhein-Pfalz. Zudem kann der Ausweis bereits seit 2011 auch in der TechnologieRegion Karlsruhe verwendet werden, das bedeutet in den Städten Karlsruhe und Baden-Baden sowie den Kreisen Karlsruhe und Rastatt. Der regionale Handwerkerparkausweis ist ein Projekt des Modellvorhabens "Kooperatives E-Government in föderalen Strukturen" der MRN GmbH. Weitere allgemeine Informationen erhalten Handwerksbetriebe

und Kommunen unter www.hwpa.de. Fragen werden zudem auch unter der E-Mail-Adresse handwerkerparkausweis@m-r-n.com beantwortet.

Zur Metropolregion Rhein-Neckar GmbH

Die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH (Mannheim) wurde 2006 gegründet. Ihre Gesellschafter sind neben dem Verband Region Rhein-Neckar und dem Verein Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar die Industrie- und Handelskammern Rhein-Neckar, Pfalz, Darmstadt sowie die Handwerkskammern Mannheim und Rhein-Main. Im Zusammenspiel mit diesen und vielen weiteren Akteuren koordiniert die Regionalentwicklungsgesellschaft die Projektarbeit in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung, Digitalisierung, Energie, Kultur, Mobilität und Verwaltungsvereinfachung. Darüber hinaus leistet die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH durch Standortmarketing und Öffentlichkeitsarbeit einen wichtigen Beitrag dazu, die Region zu positionieren und bekannt zu machen.



Die Thüga Energienetze GmbH informiert Schauernheim - Sanierung des Gasnetzes und der Hausanschlüsse in der Limburgstraße

In den vergangenen Jahren wurde bereits mit zahlreichen Baumaßnahmen das Stromnetz in der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim zukunftsfähig aufgestellt. Doch auch das Gasnetz wird von den Thüga Energienetzen fortlaufend erneuert, um so eine weiterhin zuverlässige und sichere Energieversorgung zu ermöglichen. Christoph Raquet, Geschäftsführer der Thüga Energienetze GmbH, ist von der Zukunftsfähigkeit der Gasversorgung überzeugt. Diese Position teilen viele Fachleute: "Grüner Wasserstoff wird ein Kernelement des zukünftigen Energiesystems werden," stellt beispielsweise das Fraunhofer-Institut in Freiburg fest. Die deutschen Klimaziele lassen sich nur mit umweltfreundlicher Energie aus Strom und Gasen erreichen. Viele Bundesländer - wie auch Rheinland-Pfalz - haben daher eine eigene Wasserstoff-Roadmap. Die in der Hauptsache im Boden vergrabene Infrastruktur für die Gas-

Aus dem Rathaus



Anneliese Kuhn verabschiedet und mit Ehrenplakette geehrt

Nach 23 Jahren als ehrenamtliche Leitung der örtlichen vhs der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim hat Anneliese Kuhn am 31. Oktober 2024 den Staffelstab an ihren Nachfolger Lutz Wölbe übergeben. Im Rahmen der Verbandsgemeinderatssitzung am Montag, 16.12.2024, wurde Anneliese Kuhn von Bürgermeister Stefan Veth für ihre langjährigen ehrenamtlichen Verdienste um die örtliche VHS mit der Ehrenplakette der

Verbandsgemeinde geehrt. Bis zum Jahresende 2024 begleitet sie den noch bis Mitte 2025 in Altersteilzeit tätigen Gymnasiallehrer Lutz Wölbe aus Hochdorf-Assenheim und ermöglicht so eine geordnete Arbeitsübergabe. „Ich finde, man muss den ‚roten Faden‘ weitergeben“, sagt Anneliese Kuhn im Interview. Und auf die Frage, wie es sich an fühlt, nach 23 Jahren nicht mehr an der Spitze der örtlichen vhs zu stehen? sagt sie: „Man geht schon mit einem weinenden Auge, es war eine lange Zeit, die ehrenamtliche Arbeit hat viel Spaß gemacht. In dieser Zeit habe ich viele Leute kennengelernt. Ich gehe auch mit einem lachenden Auge, da ich nicht mehr so unter Termindruck stehe und auch mal morgens spontan entscheiden kann, was ich an dem Tag mache. Zum Beispiel eine Wanderung in den Pfälzer Wald unternehmen, ohne auf die Uhr schauen zu müssen, weil ich abends einen Termin habe. Da freue ich mich drauf. Und: Ich habe das Gefühl, einen guten Nachfolger zu haben.“ Das ganze Interview kann nachgelesen werden auf der Homepage der Verbandsgemeinde www.vgds.de, hier auf der Startseite unter Aktuelles den Artikel „Anne Kuhn verabschiedet und mit Ehrenplakette geehrt“ anklicken.

versorgung von Industrie und Haushalten repräsentiert Milliardenwerte. "Diese Investition sollten wir erhalten.", so Raquet. Die Thüga Energienetze beispielsweise ist überzeugt davon, dass ihre Netze zur Versorgung der Gaskunden bis 2028 zu 80 Prozent "Wasserstoffready" sein werden. Dafür wird kräftig investiert.

So beginnen auch im neuen Jahr weitere Arbeiten zur Sanierung des Schauernheimer Ortnetzes und der Hausanschlüsse in der Limburgstraße. Sofern die Wetterbedingungen geeignet sind, werden die Sanierungsarbeiten in der Kalenderwoche 3, ab dem 13. Januar 2025, beginnen. Die gesamte Bauzeit beträgt rund acht Wochen und für die Tiefbauarbeiten ist das Unternehmen Regab GmbH zuständig.

Während der Arbeiten wird die Straße vollständig gesperrt. Anlieger können die Straße frei befahren und auch die Zufahrten zu den Grundstückseinfahrten werden sichergestellt. Für die Auswechslung der Hausanschlüsse werden sich die Mitarbeitenden der Thüga Energienetze vorab mit den Bürgerinnen und Bürgern in Verbindung setzen.

Rückfragen können jederzeit gerne per Mail an rohrbau-pfalz@thuega-netze.de gestellt werden. Zuständig für die Koordination dieser Ortsnetz- und Hausanschlussanierung ist Mike Nowak.

Die Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz informiert: Meldungen an die Tierseuchenkasse 2025 /Beiträge 2025

Im Dezember 2024 versendet die Tierseuchenkasse (TSK) wieder Meldebögen an alle ihr bekannten Pferdehalter*innen, Halter*innen von Bienen und Hummeln und - neu - alle Geflügelhalter*innen. Erfüllen Sie Ihre gesetzliche Pflicht und melden Sie die am 1.1.2025 (Stichtag) in Ihrem Besitz befindlichen Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel, Bienen-, Hummelvölker oder Hühner, Enten, Gänse oder Laufvögel mit dem Meldebogen an AgroData in Cottbus oder online im Internet! Die Meldung dient der Beitragsveranlagung durch die Tierseuchenkasse.

Alle Pferde, Esel Maultiere, Maulesel, Bienen und Hummelvölker wie nun auch Hühner, Enten, Gänse oder Laufvögel unterliegen der Melde- und Beitragspflicht. Haben Sie als Pferde/Einhufer- oder Geflügelhalter oder Imker keinen Meldebogen erhalten? Dann sind Sie trotzdem meldepflichtig und müssen sich mit der Tierseuchenkasse direkt in Verbindung setzen.

Wenn Sie Ihre Tiere nicht bis zum 15. Februar 2025 melden, werden, soweit Daten für das Vorjahr vorhanden sind, die für 2024 gemeldeten Tier- oder Völkerzahlen für die Beitragsberechnung übernommen. Sind diese nicht mehr aktuell, kann es Probleme geben. Die Tierseuchenkasse erbringt Leistungen nur für die Tierbesitzer, die richtige Tierzahlen melden und ihren vollen Beitrag bezahlen. Jede Tierhaltung muss auch bei der zuständigen Kreisverwaltung angezeigt werden. Das ersetzt aber nicht die Meldung zur Tierseuchenkasse.

In Rheinland-Pfalz ist jede(r) Pferde-/Einhufer- oder Geflügelbesitzer*in oder -eigentümer*in und Imker*in melde- und beitragspflichtig. Pauschalmeldungen von Pferdepensonsställen für alle Einsteller sind nicht rechtens.

Rinder müssen weiter online oder ggf. schriftlich über den Landeskontrollverband (LKV) ins Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) gemeldet werden.

Für die Meldungen von Schafen, Ziegen und Schweinen sind die Meldekarten des Landeskontrollverbandes (LKV) verschickt worden. Mit diesen Karten oder online werden Schweine, Schafe und Ziegen auch für die Tierseuchenkasse gemeldet.

Wir bitten alle beitragspflichtigen Tierhalter, ihre E-Mail-Adresse im Online-Portal webTSK (www.tsk-rlp.de) einzutragen, wenn noch nicht geschehen. Dann können Sie alle TSK-Mitteilungen nach Mail-Benachrichtigung im Internet abrufen. Die Tierseuchenkasse spart damit viel Papier und Arbeit. Ihre Zugangsdaten für webTSK finden Sie auf dem Meldebogen.

Geflügel muss ab 2025 auch an die Tierseuchenkasse gemeldet werden!

Mit Verwaltungsratsbeschluss am 11.12.2024 wurden die Beitragsätze der Tierseuchenkasse angepasst. Der Mindestbeitrag beträgt nun 20,00 EUR. Die detaillierten Beitragssätze sind auf der Inter-

netpräsenz der Tierseuchenkasse (www.tsk-rlp.de) zu finden.

Tierhalter haben nach EU- und Landesrecht wieder rückwirkend für 2024 eine Eigenbeteiligung an den für ihre Tierhaltung angefallenen Tierkörperbeseitigungskosten (TKB) zu zahlen. Diese erhöht sich leider wegen der Entgeltsteigerungen für die TKB durch das Entsorgungsunternehmen SecAnim Südwest GmbH.

Beitragsrechnungen versendet die Tierseuchenkasse im April 2025. Vorher bitte keine Beitragszahlungen leisten!

Die Pferdehalter möchten wir an dieser Stelle nochmals auf die Möglichkeit der Beihilfe zu den Kosten für die Impfung Ihrer gemeldeten Pferde gegen West-Nil-Fieber und gegen das Equine Herpesvirus hinweisen. Sprechen Sie Ihre/n Tierarzt/Tierärztin darauf an.

Dr. Heidrun Mengl

Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz

Burgenlandstraße 7, 55543 Bad Kreuznach

E-Mail: tsk@lwk-rlp.de, www.tsk-rlp.de, Tel: 0671 793 812

Tierseuchenkassenbeiträge 2025

Pferde/ Esel	1,00 EUR pro Tier
Rinder	8,00 EUR pro Tier
Schafe über 9 Monate	1,00 EUR pro Tier
Ziegen über 9 Monate	2,80 EUR pro Tier
Schweine	60,00 EUR pro Bestand
ab dem 31. Tier zusätzlich	1,80 EUR pro Zuchtsau/-eber
	1,00 EUR pro Mastschwein
	0,32 EUR pro Ferkel
Bienen/ Hummeln	20,00 EUR pro Imkerei unabhängig von der Völkerzahl

Geflügel	
Kleinst-/Kleinhaltungen	
1 bis 25 Tiere	30 EUR pro Bestand
Alle anderen Geflügelhaltungen	
26 bis 50 Tiere	50 EUR pro Bestand
Zusätzlich ab dem 51. Tier	
Hühner	0,06 EUR pro Tier
Enten, Puten, Gänse, Laufvögel	0,30 EUR pro Tier
Mindestbeitrag: 20,00 EUR pro Tierhaltung	

Tierhaltereigenanteil an Tierkörperbeseitigungskosten pro Tier 2024/25

Pferd	79,00 EUR
Fohlen	21,00 EUR
Kuh /Bulle über 2 Jahre	96,50 EUR
Rind 1 bis 2 Jahre	70,50 EUR
Rind 3 Monate bis 1 Jahr	35,00 EUR
Kalb bis 3 Monate	12,50 EUR
Geflügel	
Pro 240l-Container	27,50 EUR
Pro 360l-Container	41,50 EUR
Pro 1100l-Container	116,00 EUR
Sau/ Eber	16,00 EUR
Mastschwein	16,00 EUR
Mastferkel	4,50 EUR
Saugferkel o. Totgeburt	0,20 EUR
Schaf / Ziege	8,00 EUR
Lamm (Schaf o. Ziege)	2,00 EUR

Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis stellt Bar-Zahlungsverkehr um



Die Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis wird ihren Zahlungsverkehr zum 1.1.2025 umstellen. Ab dann sind im Kreishaus am Europaplatz und in der Zulassungsaußenstelle in Heßheim grundsätzlich nur noch unbare Zahlungen, also Zahlungen mit EC- oder Kreditkarte, möglich. Im Gesundheitsamt sind weiterhin Barzahlungen möglich. Nachdem ein Wechsel des Kassensystems bei der Kreisverwaltung erforderlich ist, wurde aufgrund der Nutzungszahlen und des Aufwandes rund um den Bargeldverkehr festgelegt, zukünftig auf bargeldlosen Zahlungsverkehr umzustellen. Gleichzeitig laufen die Vorbereitungen auch digitale Zahlungen via EPayment als Zahlungsmöglichkeit anzubieten. Die Kreisverwaltung bittet alle Bürgerinnen und Bürger um Beachtung.

Presseinformation der Energiewerke Dannstadter Höhe

Vielfältige Unterstützung für die Region

Energiewerke Dannstadter Höhe fördern zu Weihnachten lokale Vereine und Einrichtungen

Die Energiewerke Dannstadter Höhe (EWD) setzen mit ihren diesjährigen Weihnachtsspenden ein starkes Zeichen für die Förderung der regionalen Gemeinschaft. Mit je 500 Euro unterstützt das Unternehmen gleich drei Einrichtungen, die auf unterschiedliche Weise zur sozialen und kulturellen Vielfalt der Region beitragen.

Sportliche Zukunft sichern: Unterstützung für den TuS Gronau

Der Turn- und Sportverein (TuS) Gronau plant, die Spende für die Förderung seiner Jugendabteilungen einzusetzen. Trainingsmaterialien und Kostüme sollen insbesondere den Nachwuchs in den Bereichen Fußball, Akrobatik, Tischtennis, Kinderturnen und Gymnastik unterstützen. Darüber hinaus fließt ein Teil des Betrags in die Modernisierung der Vereinsinfrastruktur. "Engagierte Sportvereine wie der TuS Gronau sind ein zentraler Bestandteil unseres gesellschaftlichen Lebens. Gerne tragen wir dazu bei, dass insbesondere die Jugend optimale Bedingungen für Bewegung, Teamgeist und sportliche Erfolge vorfindet", erklärt Sebastian Körner, Geschäftsführer der EWD.

Ein musikalisches Jubiläum: Stärkung der Blaskapelle Assenheim

Die Blaskapelle 1934 Assenheim e.V. erhält ebenfalls 500 Euro, die für ein Probewochenende und einen Workshop verwendet werden sollen. Der Verein, der dieses Jahr sein 90-jähriges Bestehen feierte, sieht in der Spende eine wertvolle Unterstützung zur Weiterentwicklung seiner Struktur und Stärkung des Zusammenhalts nach der Corona-Pandemie. "Dass ein regionaler Energieversorger wie die EWD die Bedeutung von Vereinen für die Gemeinschaft so erkennt und wertschätzt, ist eine tolle Geste", lobt der 1. Vorsitzende Matthias Drayß.

Spiel und Bewegung: Neues Außengelände für die KiTa Sonnenschein

Die Kindertagesstätte Sonnenschein in Dannstadt-Schauernheim freut sich über eine Spende, die für die Neugestaltung ihres Außengeländes genutzt wird. Geplant sind eine Matschanlage, ein Kletterturm, Balanciermöglichkeiten und ein Trampolin. Die Spende wurde an die Ortsgemeinde weitergegeben, mit der Zusicherung des Fördervereins, sich ebenfalls an der Finanzierung des Projekts zu beteiligen. "Es ist uns eine Herzensangelegenheit, die Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern und ihnen neue Möglichkeiten zum Spielen und Entdecken zu bieten", betont Sebastian Körner.



Freuen sich zusammen mit den Kindern (v. l.): Annika Jester und Sebastian Körner von den Energiewerken Dannstadter Höhe, Oksana Specht, stellvertretende Leiterin der KiTa Sonnenschein, Christian Roida, Vorsitzender Förderverein und Erzieherin Hawa Cirik.

Für unsere SENIORINNEN und SENIOREN

Senienschwimmen

Hallo liebe Schwimmerinnen und Schwimmer, jeden Montag fahren wir zum Seniorenschwimmen mit Wassergymnastik (auch im Nichtschwimmerbecken) in das Kreishallenbad nach Schifferstadt.



Abfahrtszeiten und -orte:

- 14.45 Uhr Hochdorf, Mühle, Kirche über Meckenheim (alte Töpferei)
- 14.50 Uhr Rödersheim, Kreuz, Kirche
- 14.55 Uhr Gronau, Netto, Turnhalle
- 15.00 Uhr Assenheim, Römerbrunnen
- 15.05 Uhr Schauernheim, Mitte
- 15.10 Uhr Dannstadt, Birken-Apotheke Dannstadt, alter Friedhof, Kerweplatz

17.15 Uhr Rückfahrt ab Hallenbad

Teilnehmerbeitrag je 5,00 €

Wir freuen uns, wenn Sie zahlreich von unserem Angebot Gebrauch machen. „Neueinsteiger“ sind immer herzlich willkommen.

Für unsere KINDER und JUGENDLICHEN

Kindertreff im Kulturhof Schrittmacher

Donnerstags (außer Ferien) sind Kinder von **15.00 bis 18.00 Uhr** im Kindertreff im Kulturhof Schrittmacher im Ortsteil Dannstadt, Kirchenstraße 17, bei der Gemeindebücherei, herzlich willkommen.

Auch hier gehört der Schrittmacher von **18.00 bis 21.00 Uhr den Jugendlichen ab 13 Jahren**. Falls bis 19.30 Uhr niemand da ist oder Interesse signalisiert hat, noch zu kommen (telefonisch unter 06231/401-118), schließt der Jugendtreff gegebenenfalls früher.

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

HINWEISE AUF VERANSTALTUNGEN

Die Ortsgemeinde Dannstadt-Schauernheim lädt ein:



NORDKAP TARIFA

Christian Englert berichtet über seine Erlebnisse beim längsten Radrennen der Welt: 7.400 km vom nördlichsten zum südlichsten Punkt Europas.

5.2.2025 19:00 Uhr
Zentrum Alte Schule, Dannstadt
Eintritt frei



Der Freizeitclub Dannstadter Höhe sorgt für die Bewirtung.

Die Veranstaltung der Ortsgemeinde am 05.02.2025 Auswanderung - 300 Jahre Nemesnádudvar wird verlegt.



KINDER- UND JUGENDSEITE



Anmeldungen für die Ortsranderholungen ab 3.2. möglich

Online-Anmeldeformular ab 9 Uhr ausfüllen

Auch in diesem Sommer bieten wir die ORE Wasser und die ORE Wald an. Damit Eltern möglichst flexibel planen können, finden in allen sechs Ferienwochen jeweils einwöchige Ferienprogramme für eingeschulte Kinder von 6 bis 12 Jahren statt.

In diesem Jahr führen wir ein neues Online-Anmeldeverfahren für die Ortsranderholungen (ORE) ein. Der **Link zum Anmeldeformular ist ab Montag, 3.2., 9 Uhr, über unsere VG-Homepage unter „Kinder und Jugend“ aufrufbar**. Alternativ können Eltern den QR-Code auf dieser Seite nutzen oder <https://cloud.vgds.de/index.php/apps/forms/s/jZbmpWBaMWDBoR2RNQJJsKiL> im Browser aufrufen. Anmeldungen sind ab Montag, 3.2., 9 Uhr, online möglich. Frühere Anmeldungen werden nicht angenommen.

Zur Auswahl stehen:

ORE „Wasser und mehr“

Jugendpflegerin Iris Buchenau bietet in den ersten drei Wochen der Sommerferien 3 x eine Woche ORE „Wasser und mehr“ mit jeweils maximal 46 Teilnehmenden an. Mit großem Reisebus fahren wir ins Freibad Hambach. Rund ums Basislager gibt es neben Schwimmen auch Sportangebote, Kreatives, Geocaching und Spiele. Treffpunkt täglich um 9:00 Uhr im Kulturhof Schrittmacher. Ankommen ab 8:30 Uhr. Programmende 16:30.

ORE 1: 07.07. – 11.07.25

ORE 2: 14.07. – 18.07.25

ORE 3: 21.07. – 25.07.25

ORE „Wald“

Jugendpfleger Thomas Göhner bietet in den letzten 3 Wochen der Sommerferien 3 x eine einwöchige ORE „Wald“ an, mit jeweils maximal 30 Teilnehmenden pro Einzelwoche. Inhalte: Lagerbau, ggf. Schnitzen, Waldspiele, Wandern/Exkursionen, ggf. Kletterhallenbesuch. Die Kinder treffen sich täglich um 9:00 Uhr (Ankommen ab 8:45 Uhr) im Kulturhof Schrittmacher in Dannstadt, wo das Programm ebenfalls um 16:30 Uhr endet.

ORE 4: 28.07. – 01.08.25

ORE 5: 04.07. – 08.07.25

ORE 6: 11.08. – 15.08.25

Anmeldeverfahren online



Die Anmeldung ist **ab Montag, 3.2.2025, 9:00 Uhr, bis Mittwoch, 5.2.2025**, über das Anmeldeformular (QR-Code oder Link VG-Homepage unter „Kinder und Jugend“ oder <https://cloud.vgds.de/index.php/apps/forms/s/jZbmpWBaMWDBoR2RNQJJsKiL>) möglich.

Es werden nur Anmeldungen berücksichtigt, die nach dem offiziellen Startzeitpunkt bei uns eintreffen. Die Plätze werden nach dem zeitlichen Eingang der Anmeldungen vergeben. Sollten zu viele Interessenten mit gleichem Zeitstempel für eine ORE-Woche sein, versuchen wir über angegebene Alternativwochen möglichst alle Kinder in ihrer Wunsch-ORE unterzubekommen. Sollte das nicht möglich sein, entscheidet das Los (NUR bei Abgabe des Formulars in derselben Minute, ansonsten geht es nach dem zeitlichen Eingang).



KINDER- UND JUGENDSEITE

Ablauf der Anmeldung

Sie geben in das Online-Anmeldeformular Folgendes ein:

1. Kontakt-Daten (Name/Vorname, Adresse, Name und Geburtsdatum des Kindes, Telefon)
2. ORE-Wunschwoche (1, 2, 3, 4, 5, oder 6)
3. mögliche Alternativwochen (sollte die Wunschwoche bereits voll sein und Sie geben keine Alternativwoche an, wird Ihr Kind automatisch auf die unverbindliche Warteliste aufgenommen)
4. E-Mail-Adresse, an die wir die Teilnahmebestätigung, Zahlungsaufforderung und Eltern-Information schicken und Sie kontaktieren können
5. Angabe zur Schwimmfähigkeit Ihres Kindes
6. Angaben zur möglichen Aufnahme und Verwendung von Bildern und zu Besonderheiten Ihres Kindes (Allergien, Vegetarier,...)

Für Geschwisterkinder muss das Anmeldeformular separat ausgefüllt werden. Wir versuchen, wenn das zweite Formular direkt im Anschluss ausgefüllt wird, Geschwister in derselben ORE-Woche unterzubekommen – sofern nicht anders gewünscht.

Wir bearbeiten die Anmeldungen schnellstmöglich, bitten Sie aber um etwas Geduld. Wir informieren innerhalb der nächsten 14 Tage nach Anmeldebeginn per E-Mail, ob Sie den Wunschplatz, eine Alternativwoche oder einen Platz auf der Warteliste bekommen haben. Alle Teilnehmer erhalten per E-Mail auch eine Platzbestätigung in Verbindung mit einer Zahlungsaufforderung für die gebuchte ORE-Woche sowie eine Eltern-Info.

Nachdem wir in den vergangenen Jahren die Preise anderer Ferienprogramme an die deutlich gestiegenen Kosten für Busse, ehrenamtliche Helfer und Mittagessen angepasst haben, während die ORE-Teilnehmergebühr stabil blieb, folgt 2025 die Erhöhung auf 90 Euro. Leider müssen wir so einen Teil der deutlich höheren Kosten auf die Familien umlegen. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Sollten nach der Platzvergabe im Februar noch Plätze in den ORE-Wochen frei sein, schreiben wir diese im Amtsblatt aus und starten im März einen Anmeldezeitraum für die Vergabe von Zweitwochen.

Ihr Team der Kinder- & Jugendpflege





KINDER- UND JUGENDSEITE



Was ist los im Winterwald?

Jugendpflege-Angebot am Samstag, 8. Februar

Was verstecken Eichhörnchen im Wald? Welche Tiere kann man im Winter bei uns entdecken? Wohin fliehen Rehe, wenn sie erschreckt werden? Welche Vogelbabys sind im Nistkasten geschlüpft? Diesen und vielen weiteren Fragen rund um den Wald vor unserer Haustür wollen wir am **Samstag, 8. Februar**, im Schifferstadter Wald nachgehen.

Ihr braucht kein Vorwissen, nur Neugier - wir erkunden alles gemeinsam. Auch die Bewegung und das Spielen kommen nicht zu kurz, denn wir schlüpfen im Spiel in die Rollen von Reh, Eichhörnchen, Wolf & Co. Wir erleben den Wald mit allen Sinnen – seid neugierig auf das, was uns in der Natur erwartet. Ihr dürft an diesem Waldtag Euren Alltag hinter Euch lassen, Euch auf etwas Neues einlassen und gemeinsam in der Gruppe einen besonderen Tag mit viel Spiel und Spaß erleben.

Wir treffen uns um 10 Uhr auf dem Parkplatz am Kulturhof Schrittmacher, Kirchenstraße 17 in Dannstadt. Von hier aus fahren wir mit den Jugendbussen in den Schifferstadter Wald, wo wir gemeinsam den Winterwald erkunden und ausgiebig „waldbaden“.

Gegen 12.30 Uhr wartet auf Euch ein Picknick im Wald. Jeder bringt dafür etwas mit, das er gerne mit anderen teilt - so entsteht ein abwechslungsreiches, leckeres Waldbuffet.

Um 16 Uhr kommen wir mit vielen neuen Eindrücken wieder zurück zum Kulturhof Schrittmacher.

Anmeldung ab sofort per E-Mail an:
freizeiten@vgds.de



Kosten: 5,- Euro,
bitte am Veranstaltungstag mitbringen

Alter: Das Angebot richtet sich an eingeschulte Kinder ab 6 bis 11 Jahre.

Teilnehmerzahl: max. 15

Weitere Waldtage sind geplant und werden rechtzeitig vorher im Amtsblatt angekündigt.

Wir freuen uns auf Euch!

Euer Jugendpflege-Team





KINDER- UND JUGENDSEITE



Osterfreizeit in den Vogesen

Jugendpflege-Angebot vom 14. bis 18. April

Ganz neu im Jugendpflege-Programm ist 2025 die Osterfreizeit in den Vogesen. Von Montag, 14. April, bis Freitag, 18. April, sind die beiden Jugendbusse rund um Tendon in Frankreich unterwegs. Insgesamt 15 Kinder von 8 bis 12 Jahren können gemeinsam die Vogesen entdecken. Übernachtet wird in der Naturoase Tendon, einem alten Bauernhaus inmitten der Vogesen. Natürlich stehen auch jede Menge Spiele drinnen und draußen auf dem Programm.

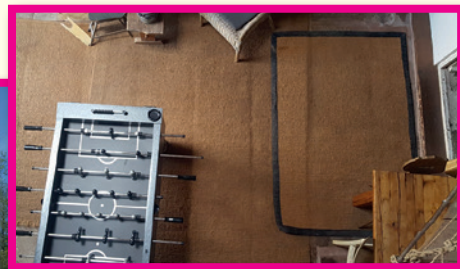
Noch sind einige Plätze frei, Interessierte melden sich möglichst schnell per E-Mail an freizeiten@vgds.de an. Weitere Infos gibt es auch per E-Mail an Iris.Buchenau@t-online.de, Tel. 06231/401-118.

Ein Vortreffen findet am Donnerstag, 27. März, um 18.15 Uhr im Kulturhof Schrittmacher statt.

Los geht es am Montag der ersten Osterferienwoche, die Rückkehr ist an Karfreitag. Fünf Tage voller Abenteuer (mit 4 Übernachtungen in der Naturoase Tendon) kosten 199 Euro, im Preis sind neben Fahrt, Unterkunft, Verpflegung und Betreuung auch alle Ausflüge enthalten. Wasserfälle, Schluchten, Bergseen, Kletterpark, alte Druidenstätten, Schlösser und vieles mehr befinden sich in der Nähe - das Programm wird gemeinsam mit den Kindern geplant. Das 1728 erbaute Bauernhaus liegt in den Westvogesen auf 730 Metern Höhe auf einem 4000 m² Grundstück in Alleinlage - inmitten von Wiesen und Wäldern, mit vielen individuell gestalteten Zimmern.

Wir freuen uns auf Euch!

Euer Jugendpflege-Team



EUER VG KINDER- UND JUGENDPFLEGETEAM
 TEL. 06231 401-118 ODER -138, E-MAIL: FREIZEITEN@VGDS.DE



KINDER- UND JUGENDSEITE

Kinder- und Jugendtreffs geöffnet

**Dienstag im HaMpl/Donnerstag im Schrittmacher/
Samstag im Jugendhaus**

Kinder bis 12 und Jugendliche ab 13 Jahren sind in den offenen Kinder- und Jugendtreffs der Jugendpflege herzlich willkommen. Offener Kindertreff bedeutet, dass die Kinder selbstständig kommen und gehen können, wann sie wollen.

Jeden Dienstag (außer Ferien) findet von **15 bis 18 Uhr Kindertreff im Haus am Marienplatz ("HaMpl")** im Ortsteil Rödersheim, neben der Kirche, hinter der Feuerwehr, statt und direkt im Anschluss von **18 bis 21 Uhr Jugendtreff (ab 13 Jahren)**.

Donnerstags (außer Ferien) sind Kinder von **15 bis 18 Uhr im Kindertreff im Kulturhof Schrittmacher** im Ortsteil Dannstadt, Kirchenstraße 17, bei der Gemeindebücherei, herzlich willkommen. Auch hier gehört der Schrittmacher von **18 bis 21 Uhr den Jugendlichen ab 13 Jahren**.

Das **Jugendhaus "Am Mühlenplätzchen"** in Schauernheim (selbstverwaltet / teilbetreut) öffnet die Türen in der Regel **samstags von 17 bis 22 Uhr**. Auch neue interessierte Jugendliche **ab 14 Jahren** können gerne vorbeikommen. Falls das Haus "Am Mühlenplätzchen", Lorsche Straße 31, samstags nicht geöffnet ist, bitte einfach wieder vorbeischauen oder gerne per E-Mail an Iris.Buchenau@vgds.de wenden für weitere Infos. Die Jugendpflege freut sich über neue Besucher im Jugendhaus.

Ansprechpartner der Kinder- und Jugendpflege:

Jessica Frey, Tel. 06231 401-125, Zimmer 104,
Pia Thomé-Schulz, Jugendpflegerin, Iris Buchenau, Jugendpflegerin
Thomas Göhner, Jugendpfleger, Tel. 06231 401-118

Ihr/Euer Jugendpflege-Team

Kultur- und Heimatkreis Dannstadter Höhe e.V.

Der Kultur- und Heimatkreis Dannstadter Höhe lädt sie zu folgender Veranstaltung ein:

Geselliger Abend mit Weinprobe und Essen im Weingut Braun, Meckenheim, Freitag, 24. Januar 2025, 18:00 Uhr

Abfahrtszeiten: 17:00 Uhr Hochdorf, 17:10 Uhr Dannstadt am ZAS, 17:20 Uhr Dannstadt am Rathaus, 17:30 Uhr Schauernheim Mitte (Bushaltestelle), 17:40 Uhr Fußgönheim

Der Preis beinhaltet die Busfahrt, eine Weinprobe ausgewählter Weine aus dem Sortiment und ein Abendessen mit Pfälzer Spezialitäten. Die Kosten betragen pro Person 45,00€.

Wir freuen uns darauf, ihnen diese Veranstaltung anbieten zu können und hoffen auf ihr zahlreiches Erscheinen. Anmeldung erforderlich bei Herrn Hans Martin Weber, Tel. 06231-2369.



Kinder- und Jugendchor Juventus Vocalis

Unsere drei Chöre proben jeden **Mittwoch** unter der Leitung von **Kathrin Presser** im **Zentrum Alte Schule** in Dannstadt. Bei Interesse melden Sie sich bitte per Mail bei info@juventusvocalis.de

oder telefonisch unter 06231-929727 (Anette Strebel).

Probenzeiten:

Kinderchor Minis (4-7 Jahre): 14:45 - 15:30 Uhr

Nachwuchschor Maxis (8-10 Jahre): 15:30 - 16:30 Uhr

Konzertchor (ab 10 Jahren): 16:30 - 19:00 Uhr

Homepage: www.juventusvocalis.de



Verbandsgemeindeverband Dannstadt-Schauernheim

- Ihre Partner in der Kommunalpolitik
- Mitdenken - Mitarbeiten - Mitentscheiden

Für Fragen zur Ratsarbeit und zur Kommunalpolitik steht Ihnen unser Vorstand gerne zur Verfügung.

Die Vorstandschaft:

Vorsitzender:

Marc Hauck, Tel. 06231/652310

Dannstadt-Schauernheim, Limburgstr. 16

Erster Beigeordneter der Verbandsgemeinde

Zweiter Beigeordneter der Ortsgemeinde und Fraktionsvorsitzender im Ortsgemeinderat Dannstadt-Schauernheim

Stellv. Vorsitzender:

Herbert Hery, Tel. 0176 14016443

Hochdorf-Assenheim, Im Krückel 10

Fraktionsvorsitzender im Verbandsgemeinderat Dannstadt-Schauernheim

Stellv. Vorsitzender:

Damian Gernert, Tel. 0151 59148198

Dannstadt-Schauernheim, Kantstr. 21

Schatzmeister:

Sebastian Hery, Tel. 0176 14016444

Hochdorf-Assenheim

Mitglied im Verbandsgemeinderat Dannstadt-Schauernheim

Beisitzer:

Ilse Hohl, Tel. 06231 7932

Rödersheim-Gronau,

Matthias Becker, Tel. 0151 40795483

Dannstadt-Schauernheim

Mitglied im Ortsgemeinderat Dannstadt-Schauernheim

Philip Baier, Tel. 0176 61970159

Rödersheim-Gronau

Tobias Dörfler, Tel. 0177 2209771

Hochdorf-Assenheim

Internetadresse: www.fdp-dannstadt-schauernheim.de

Arbeiterwohlfahrt Dannstadt-Schauernheim

Eure Ansprechpartner:

Ulrike Lösch-Schölles

Vorsitzende



06231-7340

awodaschau@gmail.com

Ulrike Vogel

Stellvertretende Vorsitzende

Paula Hüls

Kassierin

06231-6324125

Unser Programm im Januar 2025

Donnerstag, 16.01.2025 Eröffnungscafé

Es ist soweit! Das Vorstandsteam eröffnet mit allen Mitgliedern und Interessierten nach eineinhalb Jahren wieder die AWO-Begegnungsstätte in der Friedenstraße 21 in Dannstadt. Wir laden zu Kaffee und Kuchen ein und bieten gemeinsame Zeit zum Plaudern und Erzählen. An so manche vergangene AWO-Geschichte oder Aktivität werden wir uns gern erinnern.

Öffnungszeiten: 14.00 – 17.30 Uhr

Donnerstag, 23.01.2025 Spielenachmittag

„An die Karten, fertig, los!“

Ein Nachmittag steht an für alle Spielbegeisterte, die Spaß an Kartenspielen haben. Wir holen die klassischen Kartenspiele wie Skat, Rommé ... wieder hervor. Allerdings machen Spiele wie „Phase 10“, „6 nimmt“ oder „Dog - den letzten beißen die Hunde“ mindestens genauso viel Spaß, wenn nicht sogar mehr.

Ausprobieren lohnt sich! Für das leibliche Wohl wird ebenfalls gesorgt. Skatspieler gesucht!

Öffnungszeiten: 14.00 – 17.30 Uhr

Donnerstag, 30.01.2025 Frühstückstag für alle

Den Tag in geselliger Runde, am liebevoll gedeckten Tisch beginnen und einen schönen Vormittag verbringen, das klingt gut.

Wir laden alle Hungrigen zu unserem ersten „Frühstückstag“ ein. Für jeden Geschmack wird sich auf unserer kleinen Frühstückskarte etwas finden.

Anmeldung: U. Lösch-Schölles Tel. 06231-7340, per Mail an awodaschau@gmail.com oder donnerstags im AWO-Treff

Kostenbeitrag: Je nach Auswahl ab 3 €

Öffnungszeiten: 9.00 – 12.30 Uhr

Donaudeutsche Landsmannschaft e.V. Ortsverband Dannstadt-Schauernheim



Einladung

Für Sonntag, den 26. Januar 2025, lädt die Donaudeutsche Landsmannschaft ihre Mitglieder und Freunde herzlich zu einem gemeinsamen Mittagessen mit anschließendem Kaffeenachmittag in ihre Heimatstube ein. Das Mittagessen wird ab 12.00 Uhr serviert, Kaffee und Kuchen im Laufe des Nachmittags. Es wird Hähnchenpaprikasch nach heimatlicher Art mit Beilagen serviert. Zum Mittagessen ist bis zum 20. Januar 2025 eine Anmeldung erforderlich.

Diese richten Sie bitte an Andreas Schmitz, Tel. 0621-6834202. Unsere Heimatstube finden Sie in der Friedenstr. 21, Ortsteil Dannstadt. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Ihre Donaudeutsche Landsmannschaft

TV Hochdorf 1894 e.V.



Gymnastik rund um den Stuhl

Im Alter möglichst aktiv und beweglich zu bleiben und so weiter Freude am Leben zu haben, ist das Ziel dieses Kurses. Trainiert werden Beweglichkeit, Kraft, Koordination, Körperwahrnehmung und Entspannung, begleitet von Musik.

Die Übungen werden stehend, gehend und auf dem Stuhl sitzend ausgeführt.

Wo: Im Gymnastikraum des TVH Sportzentrum.

Adresse: Im Einolf 2, 67126 Hochdorf - Assenheim

Wann: Jeden Montag von 8:45 bis 09:45 Uhr.

Kosten: Mitgliederbeitrag TVH jährlich 120 €

Nichtmitglieder: Zehnerkarte 50 €

Anmeldung bei: Cordula Eschbach

Mail: cordulaeschbach@posteo.de

Tel.: 06324 966782

Immer aktuelle Informationen!

HLZ Friesenheim/Hochdorf

TV Hochdorf 1894 e.V.

**Spielankündigungen des
HLZ Friesenheim/Hochdorf**

Wir laden alle Handballfreunde und Fans recht herzlich zu unserem 1. Heimspieltag im neuen Jahr ein! Wir starten mit gleich 2 Topspielen am Samstag, den 11.01.25 im TVH Sportzentrum:

Im Einolf 2, 67126 Hochdorf-Assenheim

A-JUGENDBUNDESLIGA:

HLZ Friesenheim/Hochdorf - SGJ DJK Rimpar

Anwurf 16:00 Uhr

Aktive:**3. LIGA**

HLZ Friesenheim/Hochdorf - Bergische Panther

Anwurf: 19:00 Uhr

Kommt vorbei und unterstützt unsere Handballnachwuchs und unsere Männer!

Für Essen und Trinken ist wie immer bestens gesorgt. Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Alle bisherigen Ergebnisse und Spielberichte unserer Mannschaften sowie aktuelle News aus dem HLZ sind auf der homepage: www.hlz-pfalz.de nachzulesen.**Wir sind zurück aus der Winterpause.**

Das **Café** der **Landfrauen** im **Kulturhof Schrittmacher** Kirchenstr. 17 ist **Dienstag** von **15.00** Uhr bis **17.00** Uhr geöffnet. Wir freuen uns über jeden Gast der mit uns einen schönen Nachmittag verbringen möchte. Für alle die keine **Fahrgelegenheit** haben bringt Sie der **Bürgerbus** gerne zu uns.

**Pfälzerwald-Verein
Dannstadt-Schauernheim e.V.**
Einladung zur Planwanderung am **Sonntag, den 19. Januar 2025 (Zug)****Germersheim: Rhein - Festung - Queich**

Liebe Kinder, Mitglieder und Gäste, wir treffen uns um 10:10 Uhr am Bahnhof Schifferstadt. Fahrt mit der S3, Richtung Bruchsal, um 10:24 Uhr. Ankunft Germersheim-Mitte um 10:51 Uhr.

Unsere Wanderung führt uns zunächst zu der in den vergangenen Jahren sehr schön angelegten Rheinpromenade. Nach ca. 2 km gelangen wir zu dem großen Festungsabschnitt "Fronte Lamotte", der Teil der Festung Germersheim war. Sie war eine von sechs Fronten (Carl, Reuß, Diez, Lamotte, Schmauß und Beckers). Herausragendes Bauwerk ist das Weißenburger Tor. Heute befindet sich in Fronte Lamotte ein Stadtpark.

Weitere historische Monumente auf unserem Weg sind die Seyselkaserne, das Zeughaus, die Carnot'sche Mauer, das Arrestgebäude, das Garnisonslazarett und die Kommandantur.

Im ehemaligen Garnisonslazarett, das zur Festungszeit Platz für 500 Kranke und Verwundete bot, werden wir am Ende unserer Wanderung gegen 14:00 Uhr zur Mittagsrast einkehren (Restaurant STO KASTRO). Aber zuerst wandern wir noch an der Queich auf einem sehr schön angelegten Fußweg entlang. Wir lernen die vielfältigen Nutzungsvarianten des Wasserlaufs im Lauf der Zeit, etwa als Waschplatz, als Mühlenantrieb zur Stromerzeugung, als Wasserquelle der Feuerwehr sowie für die Befüllung des Burggrabens kennen. Wanderstrecke insgesamt: ca. 7,5 km, eben. Zurück geht es wieder ab Bahnhof Germersheim-Mitte. Anmeldung und Essensvorbestellung ab sofort bei Rainer Neubauer per E-Mail: pwv.dannschau@yahoo.com oder unter Tel. nr. 06231-403319.

Bei Abmeldung von der Wanderung bitten wir, diese bis Freitag, den 17.01.25 vorzunehmen.



Zugpreis geändert: 10,- Euro pro Person. Fahrkarten werden besorgt. Bitte bei Anmeldung Bescheid geben, wer keine Fahrkarte benötigt. Gäste sind herzlich willkommen.

Die Teilnahme an der Wanderung erfolgt für Nichtmitglieder auf eigene Verantwortung und Gefahr. Eine Haftung des Vereins und der Wanderführer ist ausgeschlossen. Die Wanderführer Anette Holstein und Rainer Neubauer freuen sich über eine rege Beteiligung. Weitere Infos unter: <https://pwv.de/index.php/dannstadt-schauernheim>

Ausblick auf die nächsten Aktivitäten:

- 22. Februar 2025 (Samstag): Bad Kreuznach/Bad Münster
- 8. März 2025 (Samstag): Mitgliederversammlung, Gaststätte TUS Gronau

Liebe Wandergemeinschaft und Freunde des Pfälzerwald-Vereins Dannstadt-Schauernheim, dank der Initiative der Wanderführer:innen können wir für das Jahr 2025 die untenstehenden Aktivitäten anbieten:

Wanderungen und Veranstaltungen 2025

19. Januar **So.** Germersheim - Rhein - Festung - Queich
-Zug-
Wanderführer: Anette Holstein/Rainer Neubauer
22. Februar **Sa.** Bad Kreuznach-Münster-Skulpturenpark-Brauwerk
-Bus-
Wanderführer: Elvira Fischer/Christa Schmitt
08. März **Sa.** Mitgliederversammlung
Veranstaltung
Gaststätte TUS Gronau
Beginn: 20.00 Uhr - Abendessen ab 19.00 Uhr
23. März **So.** Schwetzingen Kirschblüte - Oftersheim Schützenhaus
-Bus-
Wanderführer: Gisela Unger/Sven Barnasch
26. April **Sa.** Iffezheim-Schleuse-Fischtrappe-Schloss Favorite
-Bus-
Wanderführer: Anette Holstein/Rainer Neubauer
25. Mai **So.** Grube Messel, Darmstadt
-Bus-
Wanderführer: Ralf Stelter/Karlheinz Blanz
- 19.06.-22.06. MTF nach Lützenhardt/Waldachtal, Schwarzwald
-Bus-
Organisation: Fa. Eberle Reisen Hochdorf-Assenheim
20. Juli **So.** Neckarsteinach-Neckargemünd
-Zug-
Wanderführer: Sabine u. Gottfried Feuerer
24. Aug. **So.** Radtour
-Rad-
Wanderführer: Emil Strub/Rainer Scholz
21. Sept. **So.** Wachenheim/Zellertal Flörsh.Dalsheim-Monsheim
-Bus-
Wanderführer: Anette Holstein/Rainer Neubauer
19. Okt. **So.** Eppenbrunn-Altschlossfels
-Bus-
Wanderführer: Sabine u. Gottfried Feuerer
- Ende. Nov.?. Südzucker Offstein
-Bus-
Wanderführer: Peter Becker
07. Dez. **So** Hambach
-Bus-
Wanderführer Elvira Fischer
- Buseinstieg in:** Hochdorf - Meckenheim - Rödersheim - Gronau - Assenheim - Dannstadt - Schauernheim
- Zugfahrt ab:** Bahnhof Schifferstadt
- Zu den Wanderungen und Veranstaltungen ergeht jeweils Einladung im Amtsblatt „Dannstadter Höhe“. Informationen sind auch auf unserer **Homepage** zu finden unter <https://pwv.de/index.php/dannstadt-schauernheim>

Skiclub Dannstadt e.V.

Zu unserer jährlichen Mitgliederversammlung (Hauptversammlung) am **Mittwoch, dem 15. Januar 2025, 18:00 Uhr** im Nebenraum der Gaststätte "**Ristorante Pizzeria Bella Italia, Sportgelände des SV Schauernheim**, 67125 Dannstadt-Schauernheim, Im Spieß laden wir alle Mitglieder herzlich ein.

Wir weisen darauf hin, dass bei Beschlussunfähigkeit wegen zu geringer Teilnehmerzahl die erforderliche Einladung zur unmittelbaren zweiten Hauptversammlung (Eventualeinberufung) entfallen kann, so dass die zweite Versammlung ohne Rücksicht auf die Mitgliederanzahl beschlussfähig ist.



Tagesordnung (sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter(w/m/d))

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Bestimmung eines Protokollführers
4. Totengedenken
5. Berichte
 - a. des Vorsitzenden
 - b. des Schatzmeisters
 - c. der Rechnungsprüfer
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstands
8. Anträge

Anträge müssen mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingegangen sein. Sie können über die Homepage (<https://skiclub-dannstadt.jimdo.com/einladung-zur-mitgliederversammlung/>), per E-Mail (Skiclub-Dannstadt.Vorstand@t-online.de) oder per Post (Adresse bitte unter 06231/3363 erfragen) gestellt werden.

Mit sportlichem Gruß

Das Vorstandsteam

Turnvereinigung 1888 e.V. Dannstadt



Wir bieten ein breites Spektrum an Sport- und Bewegungsangeboten. Über unsere Sportsuche kannst du nach Alter, Wochentag und Uhrzeit dein passendes Angebot finden.



TV Dannstadt läuft

Kommt doch zu unserem **Lauf-Treff jeden Montag um 18:30 Uhr** - Treffpunkt vor der Sporthalle - Angelstraße 17.

Ausgerüstet mit entsprechender Kleidung und Stirnlampe laufen wir los unter Anleitung von Julia. Je nach Tagesfitness und Kondition gibt es mehrere Laufgruppen, damit keiner alleine läuft. Einfach mal ausprobieren und unverbindlich vorbeikommen.

Orthopädischer Rehabilitationssport bei Rücken- oder Gelenkprobleme, Neu ab Februar 2025



Fit in Balance

Dieser Kurs richtet sich insbesondere Personen, welche die Bein- und Hüftmuskulatur aufbauen möchten und die Gehstabilität und Standfestigkeit verbessern möchten.

Wir arbeiten mit Balancepads, Gewichtsmanschetten und weiteren Kleingeräten.

Wo: TV-Turnhalle, Angelstr.17, 67125 Dannstadt

Kosten: Der Kurs ist quartalsweise buchbar, für gesetzlich Versicherte mit Ärztlicher Verordnung kostenfrei

Wann: Jeden Donnerstag, 11.30 bis 12.15 Uhr.

Einmal im Februar ist eine unverbindliche Teilnahme (als Schnupperstunde), ohne vorherige Anmeldung, möglich. Bitte Hallenschuhe und ein großes Handtuch mitbringen

Nähere Information bei R. Krüger Tel. 06231 9429884 oder rehasport@tv-dannstadt.de



Gemeindeverband Dannstadter Höhe

Der **Gemeindeverband "Dannstadter Höhe"** von **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** ist ein Zusammenschluss von Grünen in unserer Verbandsgemeinde. Wir engagieren uns aktiv für ein lebenswertes Dannstadt-Schauernheim und sind offen für Anregungen oder Fragestellungen zu kommunalpolitischen Themen. Interessierte Personen jeden Alters sind herzlich eingeladen, sich uns anzuschließen.

Deine Ansprechpersonen im Gemeindeverband

Almut Schaab-Hehn (Vorsitzende) 06231-942750
Ralf Klein (Vorsitzender) 06231-916717

Jeanette Klein (Schatzmeisterin) 06231-916717
Renate Ader (Beisitzerin) 06231-2434
Andreas Pfeiffer (Beisitzer) 06231-5598

Fraktionsmitglieder im Verbandsgemeinderat

Ralf Klein (Fraktionsvorsitzender) 06231-916717
Petra Jörns (stellv. Fraktionsvorsitzende) 06231-941041
Almut Schaab-Hehn 06231- 942750

Fraktionsmitglieder im Ortsgemeinderat

Andreas Pfeiffer (Fraktionsvorsitzender) 06231-5598
Jeanette Klein (stellv. Fraktionsvorsitzende) 06231-916717

Informationen zu unserer Arbeit im Gemeindeverband und in den Fraktionen bzw. in den Ausschüssen (Anträge, Anfragen und Themen) sowie Termine findest du auf unserer Homepage.

Dein direkter Kontakt zu uns: ov-dannstadter-hoehe@gruene-rlp.de oder telefonisch.

Hinweis auf Veranstaltungen:

Anlässlich der Wahlen am 23. Februar 2025 lädt der Gemeindeverband "Dannstadter Höhe" von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bevölkerung herzlich ein zu einem Besuch unseres **grünen Infostands** mit **Prof. Dr. Armin Grau**, Bundestagsabgeordneter BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für Rheinland-Pfalz und den Wahlkreis Ludwigshafen-Frankenthal. Sie finden uns auf dem öffentlichen Marktplatz vor der Bäckerei Burdan in Dannstadt, am **Freitag, dem 24.01.2025**. Armin Grau wird von **09:30-11:30 Uhr** zugegen sein. Wir freuen uns auf Sie!

www.gruene-dannstadter-hoehe.de



Ortsverband
Dannstadt-Schauernheim

Ihre Ansprechpartner für den CDU Ortsverband Dannstadt - Schauernheim sind:

Udo Winkelmann Tel. 0176-10408693

Vorsitzender

Sylvia Kremer

Stellv. Vorsitzende

Harald Hörhammer

Tel. 0179-6642884

Stellv. Vorsitzender

Frank Börner

Tel. 06231-915454

Schriftführer

Ortsgemeinderat, Landwirtschaftsausschuss, Ausschuss Kultur, Soziales, Jugend und Sport

Heike Bauer

Tel. 0178-3594397

Beisitzerin, Haupt und Finanzausschuss

Beate Berg

Tel. 06231-7460

Beisitzerin

Ortsgemeinderat, Bauausschuss

Susanne Dell

Tel. 06231-98031

Beisitzerin

Jutta Felber

Tel. 0176-30787434

Beisitzerin, Verbandsgemeinderat

Korinna Thomsen

Beisitzerin, Ortsgemeinderat

Barbara Härtel Overbeck

Mitgliederbeauftragter

Erste Beigeordnete, Ortsgemeinderat

Dr Rainer Keck

Tel. 06231-407270

Beisitzer, Ortsgemeinderat und Verbandsgemeinderat

Thomas Dell

Tel. 06231-98031

Ortsgemeinderat

Informationen über uns finden Sie auch auf unserer Homepage: www.cdu-dannstadt-schauernheim.de

Für Fragen oder Anregungen an den **Ortsgemeinderat** stehen Ihnen die Mitglieder unserer **Fraktion** gerne zur Verfügung.

Sprechen Sie uns an! Rufen Sie uns an!

Manuela Winkelmann

Tel.0173-9243248

Ortsbürgermeisterin

Elmar Burkhardt

Tel. 06231-941750

Fraktionsvorsitzender Ortsgemeinderat und Mitglied Verbandsgemeinderat

Dr. Rainer Keck Tel. 06231-407270
Stellv. Fraktionsvorsitzender und Mitglied Verbandsgemeinderat
Beate Berg Tel. 06231-7460
Frank Börner Tel. 06231-915454
Günter Chor Tel. 06231-1300
Thomas Dell Tel. 06231-98031
Thomas Friedrich
Michael Klee Tel. 06231-7635
Werner Leibig
Christian Schwind
Denis Selinger Tel. 0176-83508052
Korinna Thomsen
Barbara Härtel-Overbeck Tel. 0172-9540220
Erste Beigeordnete



-Ortsverein Dannstadt-Schauernheim

Ihre Ansprechpartner im Ortsverein der SPD
Dannstadt-Schauernheim

Paula Hüls Tel. 06231-6324125
E-Mail: spddaschau@gmail.com
Vorsitzende & Schriftführerin, Mitglied des Ortsgemeinderates,
Pressereferentin
Gerald Niefer Tel. 06231-4736
Stellvertretender Vorsitzender,
Mitglied des Orts- und Verbandsgemeinderates
Marina Härtel Tel. 0171-4254943
Stellvertretende Vorsitzende,
Mitglied des Ortsgemeinderates
Jessica Ebert
Kassiererin
Brigitte Bohrer Tel. 06231-4368
Beisitzerin
Werner Schlieger Tel. 06231-1260
Beisitzer
Monika Schlieger Tel. 06231-1260
Beisitzerin
Wilfried Scholz
Beisitzer
Frithjof Burdan Tel. 06231-916458
Revisor,
Mitglied des Verbands- und Ortsgemeinderates
Gerlinde Braun
Revisorin,
Mitglied des Ortsgemeinderates
Uwe Schölles Tel. 06231-5566
Fraktionsvorsitzender des Verbands- und Ortsgemeinderates

Turnerbund 1908 e.V. Assenheim

HEIMSPIEL



VERBANDSLIGA
6. HEIMSPIELTAG
12. SPIELTAG 24/25



V
S



TBA HSG MU/RU

18 JANUAR | 18.00

KURPFALZHALLE
HAARDTSTRASSE 60
67125 DANNSTADT

#IMMERVOLLGAS

HEIMSPIEL

FLEISCHKÄSE-
BRÖTCHEN

FLEISCHKÄSE-
BRÖTCHEN

CDU -Ortsverband Hochdorf-Assenheim

Mitgliederversammlung mit Neuwahlen

Bei der Mitgliederversammlung des CDU Ortsverbandes Hochdorf-Assenheim, am 4. Dezember 2024, fanden Neuwahlen des Vorstandes statt. Martina Hoffmann wurde für weitere zwei Jahre zur Vorsitzenden gewählt.

Die weiteren Vorstandsmitglieder Awais Khan (stellvertretender Vorsitzender), Margarete Kehler (Schatzmeisterin), sowie Andreas Winzig (Mitgliederbeauftragter) wurden ebenso in ihren Ämtern bestätigt.

Die Beisitzer sind Christoph Saliba, Silke Busam, Alois Kauth, Stefan Hoffmann und Waldtraut Scherer. Als Kassenprüfer wurden Willi Göttert und Christina Beutelmann einstimmig wiedergewählt.

Stefan Veth führte durch die Versammlung und berichtete in seinem Grußwort über aktuelle Themen der Verbandsgemeinde. Nach einem Rückblick auf eine schwierige Zeit voller Krisen und Herausforderungen, die uns politisch und gesellschaftlich begegnen, forderte Martina Hoffmann in ihrer Rede dazu auf, Mut zu haben und sich für mehr Zusammenhalt und gemeinsame Ziele zu engagieren. Verantwortung zu übernehmen und unsere Demokratie, Freiheit und Sicherheit immer wieder zu verteidigen. Denn Demokratie braucht Mitwirkung und Ehrenamt verdient Respekt. Sie dankte den CDU Mitgliedern und Fraktionsmitgliedern für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit in den letzten Jahren.

Nach der Neuwahl gab es die Ehrung der langjährigen Mitglieder. Für das 45-jährige Jubiläum wurde Josef Amberger und Willi Göttert für 25 Jahre treue Mitgliedschaft geehrt. Allen Jubilaren dankte die Vorsitzende für ihr Engagement und ihre Verbundenheit mit einer Urkunde und einem Präsent.



Freie Wählergemeinschaft Hochdorf-Assenheim e.V.

– Die Kraft der Mitte –

Auch außerhalb der monatlichen Sitzungen stehen Ihnen unser Ortsbürgermeister, unsere Ortsbeigeordnete sowie alle unsere Ratsmitglieder gerne bei Fragen zur Verfügung.

Walter Schmitt Tel.: 0172-6306116
Ortsbürgermeister
Stefan Frombold Tel.: 0157-70230280
Erster Ortsbeigeordneter, 1. Vorsitzender,
Mitglied im Haupt- u. Finanzausschuss, Ausschuss Bau- u. Dorfentwicklung, Ausschuss für Jugend, Sport u. Kultur
Tobias Hofmann Tel.: 0173-3178860
Dritter Ortsbeigeordneter, Mitglied im Haupt- u. Finanzausschuss,
Bau- u. Dorfentwicklung
Monika Schönbacher Tel.: 06231-91276
Fraktionsvorsitzende, Mitglied im Ausschuss für Jugend,
Sport u. Kultur

- Bernd Oberbeck** Tel.: 0151-14040169
1. Stellv. Fraktionsvorsitzender,
Mitglied im Haupt- u. Finanzausschuss
- Kai Büber** Tel.: 01520 2611535
2. Stellv. Fraktionsvorsitzender,
Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss
- Peter Neff** Tel.: 0172-6201467
Mitglied im Ausschuss Umwelt, Natur,
Landespflege u. Landwirtschaft, Rechnungsprüfungsausschuss
- Dankwart Schalter** Tel.: 0177-5385108
Mitglied im Ausschuss Umwelt, Natur,
Landespflege u. Landwirtschaft
- Britta Heidger** Tel.: 0174-9851867
Mitglied im Ausschuss Bau- und Dorfentwicklung und
Ausschuss für Jugend, Sport u. Kultur
- Ernst Büber** Tel.: 06231-4758
Mitglied im Ausschuss Bau- u. Dorfentwicklung
- Sebastian Hery** Tel.: 0176-14016444
Mitglied im Ausschuss Bau- u. Dorfentwicklung,
Rechnungsprüfungsausschuss
- Jürgen Bergtholdt** Tel.: 0171-285554
2. Vorsitzender, Mitglied im Ausschuss Bau- und Dorfentwicklung,
Umwelt, Natur, Landespflege u. Landwirtschaft,
Rechnungsprüfungsausschuss
- Christian Heiser** Tel.: 0175-6675199
Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss
- Doris Spychalsk** Tel.: 0176-62105918 i
Mitglied im Ausschuss für Jugend, Sport u. Kultur
- Josef Kapp** Tel.: 0163-3012581
Mitglied im Ausschuss Umwelt, Natur,
Landespflege u. Landwirtschaft
FWG Vorstandschaft
FWG-Webadresse: fwg-ho-as.de
FWG-E-Mail: kontakt@fwg-ho-as.de



Förderverein der Kita-Zwerge St. Angela Rödersheim-Gronau

Herzlichen Dank!
Wir - der Förderverein der Kita Zwerge St. Angela - möchten uns ganz herzlich für die großzügige Spende der Gronauer Kerwegemeinschaft über 500 Euro bedanken. Wir freuen uns sehr über diese Spende, die zu 100 Prozent den Kindern der Kita St. Angela zu Gute kommt.



Immer AKTUELL!

TC Rödersheim-Gronau e.V.

Gute Vorsätze für 2025

Auch zu viel Plätzchen in der Weihnachtszeit gegessen? Ran an den Speck! Wie wäre es zur Abwechslung mal mit guten Vorsätzen für 2025 die Spaß machen?

Hierzu folgende Idee: **mehr sportliche Betätigung** in sympathischer Runde **und** einer damit verbundenen **Mitgliedschaft** bei einem örtlichen Verein *in dem*

Tennisclub Rödersheim-Gronau?!

Weitere Informationen unter <https://tc-roedersheim-gronau.de/> oder unter 0173/7212215 direkt bei unserem Vorsitzenden Markus Eckert

TC Rödersheim-Gronau

Turn- und Sportverein Gronau e.V.

WINTERZAUBER

beim
TuS Gronau

Samstag, 11. Januar 2025
16 - 22 Uhr

Hüttengaudi für Jung & Junggebliebene

Kutschfahrten

Après-Ski-Hütte

Speisen & Getränke

Glühwein & Kinderpunsch

frische Waffeln

Auflösung der Weihnachtsschätzaktion

Kinderschminken

Stockbrot

Wir freuen uns auf Euch!

TV Rödersheim 1897 e. V.

TV Rödersheim 1897 e.V.

Winterliches Schlachtfest

Alles rund um die Pälzer Wuzz – als deftiges Büfett serviert!

Samstag, 25. Januar 2025
Beginn: 18.00 Uhr
Preis: 16 EURO

TV-Turnhalle, Meckenheimer Straße

Einkauf: schlachtfrische Pfälzer Hausmacher Dosenwurst

Anmeldung: Traudel Schmitt (06231 7962) oder Teilnehmerliste
(Anschlagbrett im Foyer der Turnhalle)

CDU -Ortsverband Rödersheim-Gronau

Einladung zur Mitgliederversammlung am 17. Januar 2025

Sehr geehrte Mitglieder,
liebe Freundinnen und Freunde der CDU,
zur Mitgliederversammlung unseres Ortsverbandes mit Wahl des Vorstandes des CDU Ortsverbandes Rödersheim-Gronau lade ich Sie, auch im Namen des Kreisvorstandes, herzlich ein für
Freitag, den 17.01.2025, 19:00 Uhr, bei der SpVgg Rödersheim, Gönzheimer Strasse, 67127 Rödersheim -Gronau

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über die Tagesordnung
4. Wahl einer Versammlungsleiterin/eines Versammlungsleiters und einer Schriftführerin/eines Schriftführers
5. Wahl einer Mandatsprüfungs- und einer Stimmzählkommission
6. Bericht der Mandatsprüfungskommission
7. Bericht des Vorsitzenden mit Aussprache
8. Bericht des Kassenwarts mit Aussprache

9. Bericht des Kassenprüfers
10. Entlastung des Vorstands
11. Ehrungen
12. Vorstandswahl des Ortsverbandes
 1. der/des Vorsitzenden
 2. der/des stellvertretenden Vorsitzenden
 3. der/des Kassenwartin/s
 4. der/des Schriftführerin/s
 5. der/des Mitgliederbeauftragten
 6. der Beisitzer/innen
13. Wahl der/des Kassenprüferin/s
14. Verschiedenes
15. Schlusswort
16. Geselliges Beisammensein

Hinweis:

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist (§ 61 Landessatzung). Ich würde mich freuen, Sie bei unserer Mitgliederversammlung begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Neufeld



Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim



Örtlicher Leiter:

Lutz Wölbe, Tel. 0171 2119428
lwoelbe@vhs-rpk.vhs.cloud

Örtlicher Mitarbeiter:

Uwe Schmelz, Tel. 06231 401-148

Anmeldung für Vorträge und Kurse nehmen

Hr. Schmelz Tel. 06231 401-148,
E-Mail: kvhs-dannstadt-schauernheim@vhs-rpk.de

und

Fr. Argus Tel. 06231 401-147,
E-Mail: kvhs-dannstadt-schauernheim@vhs-rpk.de

von

Montag bis Freitag,
08.00 – 12.00 Uhr, entgegen.

Verbandsgemeindeverwaltung
Am Rathausplatz 1 · 67125 Dannstadt-Schauernheim
Zimmer 206

Das Programm für das jeweilige Halbjahr finden Sie auch auf unserer Homepage unter der Rubrik VHS. Eine Anmeldung ist für ALLE Angebote der vhs erforderlich. Sie ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der vollen Gebühr. Die Teilnahme an einer Veranstaltung gilt als Anmeldung.

Wenn keine Absage erfolgt, können Sie davon ausgehen, dass die Veranstaltung stattfindet. Eine Benachrichtigung erfolgt, wenn die Veranstaltung ausfällt oder sich Änderungen ergeben. Zur schnellen Kontaktaufnahme ist bei der Anmeldung die Angabe Ihrer E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer, unter der Sie tagsüber erreichbar sind, erforderlich.

Liebe Kursteilnehmerinnen, liebe Kursteilnehmer,
aus rechtlichen Gründen können Sie sich für Kurse der Volkshochschule nur schriftlich mittels Anmeldeformular Postbrief, Fax oder E-Mail sowie online unter www.vhs-rpk.de anmelden. Eine telefonische Anmeldung ist nur für gebührenfreie Angebote möglich. Bei Bedarf schicken wir Ihnen ein Anmeldeformular zu.

Die Anmeldung ist gültig, wenn das Anmeldeformular unterschrieben bei uns eingegangen bzw. die digitale Anmeldung bestätigt worden ist. Sogenannte „Weitermeldelisten“ dürfen wir nicht mehr annehmen.

Bei der Online-Anmeldung werden Sie durch den Anmeldeprozess geführt und direkt in Ihrem Wunschkurs eingebucht – zu jeder Tages- und Nachtzeit, sieben Tage die Woche, auch für mehrere Kurse oder mehrere Personen. Die Mitarbeiter*innen in den Außenstellen und in der Geschäftsstelle stehen Ihnen natürlich wie gewohnt für Rückfragen zur Verfügung. Wir freuen uns auf Sie.

Ihre Volkshochschule Rhein-Pfalz-Kreis



Für Fragen und Anregungen stehen Ihnen unser Bürgermeister, sowie unsere Ratsmitglieder gerne zur Verfügung:

- Thomas Angel** 0163-6903022
Ortsbürgermeister
- Jürgen Lauinger** 0176-82686877
Fraktionsvorsitzender, Haupt-u. Finanzausschuss,
Ausschuss für Bau- u. Dorfentwicklung
- Gudrun Hauck-Reiss** 06231-2650
2. Beigeordnete der Ortsgemeinde
Haupt-u. Finanzausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss
- Marleen Gerdon-Schlosser** 06231-6328114
stellv. Fraktionsvorsitzende
Haupt-u. Finanzausschuss, Schulträgerausschuss
- Nils Schultz** 0157-79441342
Ausschuss für Bau-u. Dorfentwicklung,
Rechnungsprüfungsausschuss
- Barbara Schmid** 0151-68108612
Schulträgerausschuss, Ausschuss für Bau-u. Dorfentwicklung
- Michaela Gropp-Klein** 0157-72495748
Landwirtschaftsausschuss, Ausschuss für Jugend, Kultur,
Soziales, Sport
- Jannik Beck** 0152-09079120
Ausschuss für Jugend, Kultur, Soziales, Sport, Schulträgerausschuss
- Dr. Katrin Erich** 0176-83050919
Rechnungsprüfungsausschuss, Schulträgerausschuss
- Katharina Altendorfer** 0176-81578113
Landwirtschaftsausschuss, Ausschuss für Jugend, Kultur,
Soziales, Sport
- www.fwg-roedersheim-gronau.de



**-Ortsverein Hochdorf-Assenheim/
Rödersheim-Gronau**

Uff's Neie - wollen wir mit Ihnen anstoßen!

Lassen Sie uns gemeinsam auf das neue Jahr 2025 anstoßen und miteinander ins Gespräch kommen. Wir stehen Ihnen für Fragen, Anregungen und Ideen zur Verfügung und freuen uns, wenn Sie vorbeischauchen. Am **11. Januar, ab 10.00 Uhr** vor dem Edeka Schneider, Kellenstraße 10, in Hochdorf-Assenheim und am **17. Januar, ab 16.30 Uhr** vor dem Netto-Markt in Rödersheim-Gronau. Wir freuen uns auf Sie!

**Volkshochschule
Haßloch e.V.**



**Termine der neuen PEKiP-Kurse 2025
für Eltern mit Babys sind online**

Die neuen PEKiP-Kurse für Sie, liebe Eltern und Ihre Babys im ersten Lebensjahr sind online. Entdecken Sie die magische Welt des ersten Jahres Ihres Babys! PEKiP ist dabei intensive Entwicklungszeit mit vielfältigen spielerischen Erfahrungen, Bewegungsanregungen und pädagogische, fachlich versierte Entwicklungsbegleitung gleichzeitig. Für Eltern mit Babys ET Sept/Nov 24, Nov 24 - Jan 25, April/Mai 24 und für die Großen ET Jan-März 24 und weitere sind in PEKiP-Kursen der VHS Haßloch noch Plätze frei. Anmeldung über www.kvhs-duew.de, dann Detailsuche, Stichwort PEKiP

Weitere Infos auch unter pekip.darneh1@gmx.de oder telefonisch 06326-98 98 58

KIRCHEN



ÖKUMENE



Pfarrei Hl. Sebastian

Hochdorf-Assenheim · Mutterstadt · Rödersheim-Gronau · Dannstadt-Schauernheim

- Samstag 11.01. Samstag der Weihnachtszeit**
Ho 09:00 Aussendung der Sternsinger (Hergl)
Rö PZ 09:00 Aussendung der Sternsinger
Mu PZ 09:00 Aussendung der Sternsinger (Kasper)
- Samstag 11.01. Taufe des Herrn - Afrika-Kollekte (für afrikanische Katechisten)**
Rö 18:00 Vorabendmesse (Hergl) mit Sternsingersegen
- Sonntag 12.01. Taufe des Herrn - Afrika-Kollekte (für afrikanische Katechisten)**
Da 09:30 Amt für die Pfarrgemeinde (Hergl) mit Aussendung der Sternsinger Livestream
Mu 09:30 Amt für die Pfarrgemeinde (Matt)
Ho 11:00 Amt für die Pfarrgemeinde (Hergl)
- Dienstag 14.01. Dienstag der 1. Woche im Jahreskreis**
Ho 17:55 Aussetzung des Allerheiligsten Rosenkranzgebets
Ho 18:30 **Festmesse** zur Woche des Großen Gebets
- Mittwoch 15.01. Mittwoch der 1. Woche im Jahreskreis**
Da 18:00 Aussetzung des Allerheiligsten Rosenkranzgebets
Da 18:30 **Festmesse** zur Woche des großen Gebets
Amt für Richard und Elisabeth Hery
Jahrgedächtnis für Johannes Dell und verstorbene Angehörige

**Immer aktuelle Informationen
rund um Ihre Kirchengemeinde
Dannstadt-Schauernheim!**

Rö 18:00 **Deutschland betet den Rosenkranz** Rosenkranzgebet für Einheit und Frieden in der Welt in der Kirche St. Leo, Rödersheim

Donnerst. 16.01. Donnerstag der 1. Woche im Jahreskreis

Mu Pro Seniore

15:30 Heilige Messe im Altenheim Pro Seniore

Rö 17:55 Rosenkranzgebet

Rö 18:30 Heilige Messe
Amt für Edbert Neufeld, Eltern und Schwiegereltern

Amt für Manfred Klaus, Eltern, Großeltern, Sr. Josefa und Oskar und Anna Worst und Angehörige

Freitag 17.01. Hl. Antonius, Mönchsvater in Ägypten (+356)

Mu 18:00 Rosenkranzgebet

Mu 18:30 Heilige Messe
Amt für Alfons und Helene Grabis
Jahrgedächtnis für Martin Bernhard, Armin Rief, Silke Centorbi, Anna Ludwig, Waltraud Kuska, Elwira Siedler, Renate Schuster, Hedwig Fassott, Christine Scherrer, Hermann Kuhn, Carmen Reichel, Ruth Mecky, Alfred Kissler, Maria Ratka, Käthe Rings.

Ho 18:00 Ökumenisches Friedensgebet in der Kirche St. Peter

Kontaktstelle Mutterstadt

(Ursula Cebulla)

Speyerer Str. 51, 67112 Mutterstadt, Tel. 06234-4084, Fax: 2004
Mo, Fr 15:00 - 18:00 Uhr

Kontaktstelle Rödersheim

(Isabelle Nicklas)

Hauptstraße 133, 67127 Rödersheim-Gronau,
Tel. 06231-91141

Do 09:00 - 11:00 Uhr

E-Mail: pfarramt.dannstadt-schauernheim@bistum-speyer.de

Homepage: www.hl-sebastian.de

Kennen Sie schon unseren Newsletter, der in der Regel alle zwei Wochen erscheint und mit dem Pfarrbrief per Mail zugesandt wird? (Bestellung ist auf der Homepage möglich)

Pfarrer Michael Hergl

Tel. 06231-915755

Michael.Hergl@bistum-speyer.de

Kaplan P. Jaimon Vaniyapurackal

Tel. 06231-915756 / 015114880066

Jaimon.Vaniyapurackal@bistum-speyer.de

Diakon Claus Kasper

Tel. 06231-915749 / 015114879756

Claus.Kasper@bistum-speyer.de

GEMEINSAME NOTIZEN

Zum Heiligen Jahr nach Rom

Buspilgergruppe der Pfarrei Hl. Sebastian als Pfarreifahrt

Zum Preis von 1.435,- (EZ Zuschlag 380 Euro)

Leistungen

- Fahrt im modernen Reisebus mit WC von verschiedenen Zustiegsorten in der Diözese Speyer nach Rom und zurück
- Unterbringung im Doppelzimmer mit Dusche/WC in einem Hotel der gehobenen Mittelklasse in Rom (5 Nächte) sowie jeweils 1 Zwischenübernachtung bei der Anreise und der Rückreise in Südtirol inkl. Aufenthaltssteuer.
- Halbpension
- Busfahrten vor Ort lt. Programm
- Kopfhörersystem für die Führungen in Rom
- Geistliche Begleitung ab/bis Diözese Speyer
- Reiseliteratur

Reisedokumente: Personalausweis oder Reisepass

Einreise- und Gesundheitsbestimmungen: www.pilgerreisen.de/teilnahmevoraussetzungen

Für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen: eingeschränkt geeignet

Veranstalter dieser Reise ist unser Partner, das Bayerische Pilgerbüro gGmbH. Die vollständigen AGB des Bayerischen Pilgerbüros finden Sie auf der Homepage von pilgerreisen.de

Alternativ können Sie auch fliegen, eine Infobroschüre können Sie auch in den Pfarrbüros oder den Kirchen mitnehmen oder auf unserer Homepage **www.hl-sebastian.de** noch mehr Infos und das Anmeldeformular für die Pfarreifahrt finden.

Bürozeiten und Kontakte

Zentrales Pfarrbüro Hl. Sebastian

Kirchenstr. 4, 67125 Dannstadt-Schauernheim

Sekretärinnen:

Ursula Cebulla, Isabelle Nicklas, Silvia Welsch-Hubert

Tel. 06231-5742, Fax: 06231-915754

Mo - Fr 09:00 - 11:00 Uhr

Do 15:00 - 17:00 Uhr

Kontaktstelle Hochdorf

(Silvia Welsch-Hubert)

Hauptstr. 53, 67126 Hochdorf-Assenheim, Tel. 06231-7926

Di 16:30 - 18:30 Uhr **Geschlossen 28.01.2025**

Seelsorgegespräche sind telefonisch vereinbar.
Bitte scheuen Sie sich nicht, auf den Anrufbeantworter zu sprechen und hinterlassen Sie Ihre Telefonnummer.
Die Seelsorger rufen zurück.

DANNSTADT-SCHAUERNHEIM

Kindertagesstätte St. Michael, Leitung Ksenija Mitic

Bibelkreis: Info bei Silvia Hubert, Tel.: 0172/8031312

Chor "Lichtblicke": Probe montags von 18:15 - 19:45 Uhr im Pfarrzentrum St. Michael

Kirchenchor: Probe um 20 Uhr montags im Pfarrzentrum St. Michael

Achtung: Die Jahreshauptversammlung des Kirchenchores, angekündigt für den 27. Januar 2025 müssen wir leider verschieben. Neuer Termin ist der 10. Februar 2025. Dazu sind alle aktiven und passiven Mitglieder des Kirchenchores herzlich eingeladen.

Ü-60 Männerstammtisch: Donnerstag, 16.01.2025 um 10:00 Uhr im Pfarrzentrum St. Michael

Auszeit und Genuss - Nachmittag im Januar

Das Kreativteam lädt Sie herzlich zu unserem nächsten Nachmittag am **15. Januar um 15 Uhr** in das Pfarrzentrum in Dannstadt ein. Thema in dieser kalten Jahreszeit ist der Winter in Gedichten und Geschichten.

Bitte denken Sie wieder daran, Kaffeetasse und Kuchenteller mitzubringen.

Auf Ihren Besuch freut sich das Kreativteam!



Besuchen Sie uns gerne zu den Öffnungszeiten in den Räumen der Bücherei.

Wir haben geöffnet:

Sonntag 10.30 Uhr - 12.30 Uhr und
Mittwoch 17.00 Uhr - 19.30 Uhr

Infos unter:

<https://www.facebook.com/KoeBStMichaelDannstadt>
Sabine Daub unter der Handy-Nummer 0176 55005362
mail an: koeb.dannstadt@bistum-speyer.de

Handarbeitstreff in der KöB: Wir treffen uns am **letzten Mittwoch** im Monat von 17-19 Uhr in der Bücherei.

HOCHDORF**Kindertagesstätte St. Peter**

Leitung Karin Harzer, Tel.: 1551

Vermietung Pfarrheim

Pfarrbüro 06231/7926 oder 5742

Öffnungszeiten der Kirche St. Peter

zusätzlich zu Sonn- und Feiertagen, Di und Do von 10 bis 17 Uhr



Liebe Lesefreunde,
ab Dienstag, 14.1.2025 wird unsere Bücherei in Hochdorf im alten Pfarrhaus hinter der Kirche wieder eröffnet.

Die Öffnungszeiten sind folgendermaßen geplant:

Dienstag von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Sonntag von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Zur Eröffnung am 14.1.2025 laden wir Sie/euch zu einem Umtrunk mit Snack ab 16:00 Uhr in unserer Bücherei ein. Wir freuen uns sehr auf Ihr/euer Kommen und sind für alle Ideen und Anregungen offen.

Euer/Ihr Bücherei-Team

RÖDERSHEIM-GRONAU**Kindertagesstätte St. Angela**

Leitung Silke Spiess, Tel.: 1415

Pfarrheimvermietung:

Irene Hetterich, Tel.: 915230

Kirchenführung:

nach terminlicher Vereinbarung:

Sebastian Arnold, Tel.: 0151/12104542



-Rödersheim

Frau Isabell Funk, Heilpraktikerin aus Rödersheim-Gronau hält am **Freitag, 31.01.2025 um 19 Uhr** im Pfarrheim einen Vortrag zum Thema **"Heimat?! - Wie Orte auf uns wirken"**

Der **"Topophilia-Effekt"** - dabei geht es schlicht und ergreifend darum, wie Orte auf uns und unser Leben wirken und was es über uns aussagen kann, wo wir leben, welchen Ort wir "unsere Heimat" nennen oder wo wir uns gerne aufhalten: der See, die Berge, das Meer, das Haus, die Wohnung, der Garten, Deutschland, Inland, Ausland...

Alle, die neugierig sind und mitgehen wollen auf diese spannende Reise voller neuer Erkenntnisse (oder voll alten Wissens) über die eigenen Lebensräume und die **biographischen Zusammenhänge** und Auswirkungen sind herzlich eingeladen.

Dieser Abend findet in Verbindung mit der Kath. Erwachsenenbildung Speyer statt.

**Öffnungszeiten:**

Sonntag 11.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch 10.00 – 11.30 Uhr

16.30 – 18.30 Uhr

Liebe Leserinnen und Leser,

wir sind zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.

Tel. 06231/941838, E-Mail: koeb.roedersheim@bistum-speyer.de

Gerne können Sie mich auch privat erreichen: Traudel Klein, Schneiderstraße, 5, Tel. 06231/4726.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Prot. Pfarramt Dannstadt mit den Kirchengemeinden Dannstadt, Hochdorf-Assenheim und Rödersheim-Gronau

Seien Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten und den anderen Veranstaltungen unserer Kirchengemeinden eingeladen! Wir freuen uns, wenn Sie unsere Angebote nutzen um einander zu begegnen, zur Ruhe zu kommen und miteinander auf die Suche nach dem zu gehen, was uns im Leben trägt.

Gottesdienste

Dannstadt: *Der Gottesdienst findet im Gemeindehaus statt.*

Sonntag, 12. Januar um 9.00 Uhr (Pfarrer Tobias Laun).

Sonntag, 19. Januar um 10.30 Uhr Brunchgottesdienst (Pfarrer Tobias Laun).

Assenheim:

Sonntag, 12. Januar - kein Gottesdienst in Assenheim.

Sonntag, 19. Januar um 10.30 Uhr

(Gemeindediakonin Elke Pfeiffer).

Gronau:

Sonntag, 12. Januar um 10.30 Uhr (Pfarrer Tobias Laun).

Sonntag, 19. Januar - kein Gottesdienst in Gronau.

Ökumenisches Friedensgebet

Anlässlich des anhaltenden Krieges in der Ukraine, laden wir Sie zum Ökumenischen Friedensgebet ein.

Am 10. Januar findet es in der prot. Kirche in Assenheim und am 17. Januar in der Kath. Kirche in Hochdorf statt, jeweils um 18 Uhr.

Gemeinsame Notizen**Sonntagspost**

Im Januar erscheint die Sonntagspost am 12. Januar und am 26. Januar.

Mit der Sonntagspost bleiben wir mit Predigtgedanken zum Sonntag präsent.

Wer an diesem Flyer interessiert ist, kann sich gerne im Pfarramt melden, dann können wir Ihnen den Flyer per Mail zuschicken oder verteilen ihn direkt in den Briefkasten.

Einladung zum Brunch-Gottesdienst

Herzliche Einladung zu unserem Brunch-Gottesdienst am **Sonntag, den 19. Januar 2025, um 10:30 Uhr** im Prot. Gemeindehaus Dannstadt!

Wir feiern einen besonderen Gottesdienst, bei dem Gemeinschaft und Genuss im Mittelpunkt stehen. Während des Gottesdienstes brunchen wir gemeinsam - jeder bringt etwas Leckeres mit, Brötchen und Kaffee werden gestellt.

Kommen Sie vorbei - wir freuen uns auf Sie!

Café für Alleinerziehende

Alleinerziehende Eltern stehen häufig vor besonderen Herausforderungen.

Im Alltag sind häufig tausend Dinge zugleich zu erledigen und für sich selbst bleibt wenig Raum. Mit dem Elterncafé, das wir **jeden Montag um 16.30 Uhr in den Räumen im Gemeindehaus Dannstadt** anbieten, soll Alleinerziehenden die Möglichkeit gegeben werden ins Gespräch zu kommen und sich zu vernetzen. *Das Café findet nur nach Bedarf und nach vorheriger telefonischer Rücksprache statt!*

Kontakt: Simone Schlichting: 0173/7352564.

Vermietung unserer 3 Gemeindehäuser in Dannstadt, Assenheim und Gronau.

Planen Sie eine Familienfeier oder benötigen Sie aus einem anderen Grund ansprechende Räumlichkeiten für Ihre Veranstaltung? Gerne stellen wir Ihnen unsere Gemeindehäuser zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierfür an:
Prot. Pfarrbüro, Tel.: 91 51 24

Prot. Kirchenchor Alsheim-Gronau

Der Kirchenchor trifft sich montags von 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr zu seinen Chorproben im Gemeindesaal Schulstr. 24 (über der Kita Luise Koch).

Auskunft über Singstunden und den Chor erhalten Sie von:
Frau Martina Renner Tel. 0152-01457737.

Gospelchor Coloured Voices

Der Chor probt dienstags um 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr unter der Leitung von Volker Gütermann im Protestantischen Gemeindehaus, Kirchenstraße 22 in Dannstadt.

Ansprechpartnerin:

Frau Andrea Dennhardt Tel. 06231-916259.



Prot. Kirchengemeinde Dannstadt

Geschichten und Sitztanz für SeniorInnen

Herzliche Einladung zu dieser Veranstaltung am **Montag, dem 13. Januar um 10.00 Uhr** im Prot. Gemeindehaus in Dannstadt.

Die einfachen Bewegungen tun dem Körper gut und die Kurzgeschichten und Gedichte sind Labsal für die Seele.

Eine vorherige Anmeldung ist nicht mehr erforderlich.

Ansprechpartnerin Gemeindediakonin Elke Pfeiffer, Tel. 5598.



Krabbelgruppe

Jeden Dienstag von 9.30 bis ca. 11.00 Uhr findet unsere Krabbelgruppe statt. Wir treffen uns im Prot. Gemeindehaus (Kirchenstraße 22) in Dannstadt, nach Absprache auch Draußen. Eingeladen

sind alle Kinder im Alter von 0-2 Jahren und ihre Eltern/Bezugspersonen. Wir singen gemeinsam und probieren das ein oder andere Fingerspiel aus. Außerdem ist immer auch Zeit zum Krabbeln und Spielen. Für die Erwachsenen ergibt sich dann die Gelegenheit zum Austausch. In den Schulferien trifft sich die Gruppe nur nach Absprache. Bei Interesse meldet euch gerne bei uns! Jessy (0176 70722754) und Corinna (0176 32654789).

Kirchendienerin

Frau Renate Radmacher, Tel. 40 34 09

Prot. Kindertagesstätte "Gänseblümchen"

Viehbachweg 2, Tel.: 24 87

Leitung: Frau Kerstin Schötz

Prot. Kirchengemeinde Hochdorf-Assenheim

Krabbelgruppe „Krabbelkäfer“

Mit einem jahreszeitlich passenden Rahmenprogramm möchte ich eine schöne Zeit für große und kleine Leute (0-3 Jahre) schaffen.

Kommt vorbei, krabbelt herein und habt eine schöne Zeit.

Es wäre toll, wenn jeder eine Decke für sich mitbringen kann. Für Getränke ist gesorgt.

Donnerstags (Schulferien ausgenommen) von 10.00 Uhr bis max. 11.30 Uhr im Prot. Gemeindehaus Assenheim.

Jasmin Latour, Kontakt: 0163/7975779



Ihr erreicht mich auch unter folgender E-Mail Adresse: Krabbelgruppen.assenheim@web.de

Ich freue mich auf Euch!

Kirchendienerin

Frau Gaby Bohnenstiel,
Tel. 92 96 99.

Prot. Kindertagesstätte "Haus für Kinder"

Oberstr. 39, Tel. 74 94

Leitung: Frau Kristina Edl

Prot. Kirchengemeinde Rödersheim-Gronau

"Winterkirche" im Gemeindesaal

Wie in den Jahren zuvor, gehen wir zu den kühleren Jahreszeiten wieder in den besser zu beheizenden Gemeindesaal. Die Gottesdienste zu Weihnachten finden in der Kirche statt.

Prot. Kindertagesstätte Luise-Koch

Schulstr. 4,

Tel. 92 90 81

Leitung: Frau Stephanie Ochs

Kita.luise-koch.gronau@evkirchepfalz.de

Bürozeiten und Kontakte

Pfarrer Tobias Laun

E-Mail: tobias.laun@evkirchepfalz.de oder mobil unter 0175/6427324.

Gemeindediakonin Elke Pfeiffer

E-Mail: elke.pfeiffer@evkirchepfalz.de oder Tel. 5598.

Pfarrerin Jennifer Hoppstädter

E-Mail: jennifer.hoppstaedter@evkirchepfalz.de oder mobil unter 0176/11664218

Pfarramt

Viehbachweg 4,

Tel. 91 51 24

E-Mail: pfarramt.dannstadt@evkirchepfalz.de.

Internet: www.evkirche-dannstadt.de

Pfarrbüro Frau Jennifer Löwenmuth

Dienstag von 8.30 Uhr - 11.30 Uhr

Mittwoch und Donnerstag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Spendenkonten

Jede Kirchengemeinde hat ein eigenes Spendenkonto (nur Spenden!). Die Protestantischen Kirchengemeinden haben dann folgende Bankverbindungen:

Kirchengemeinde Dannstadt: DE79 3506 0190 6811 8160 17

Kirchengemeinde Assenheim: DE 35 3506 0190 6811 8100 19

Kirchengemeinde Gronau: DE 83 3506 0190 6811 8300 10

Die Konten können **NUR** für die Einzahlung von **Spenden** genutzt werden. Bitte geben Sie in diesem Fall bei Ihrer Überweisung den Spendenzweck (z.B. Speisekammer) sowie Ihren Namen und Ihre Anschrift an. Sie erhalten dann automatisch eine Zuwendungsbestätigung. Hierfür bereits jetzt vielen Dank.

Wir sind ansprechbar!

Pfarrer Tobias Laun, Gemeindediakonin Elke Pfeiffer, Jennifer Hoppstädter oder eine/r unserer Presbyter/innen stehen Ihnen seelsorglich jeder Zeit zur Verfügung.

Wenden Sie sich gerne an uns.

Evang. Kirche Schauernheim**Frauenfrühstück****Termin:** 15. Januar, Beginn: 9.00 - ca. 11.00 Uhr.

Prot. Gemeindezentrum Lillengasse, Schifferstadt

Thema: Feminismus betrifft uns alle - Antifeminismus leider auch.**Referentin:** Annette Heinemeyer, Gleichstellungsbeauftragte der Landeskirche, Speyer

Frauenrechte sind mehr als Rechte "nur" für Frauen: es waren und sind immer Entscheidungen für die Menschenwürde aller. Feminismus modern gedacht ist ein Gegenentwurf zu vielfältigen Formen patriarchalen Denkens und Handelns. Antifeministische Haltungen und Aktivitäten insbesondere von rechtsextremen Parteien und Gruppierungen richten sich auch gegen bislang selbstverständlich erscheinende Rechte von Frauen und marginalisierten Menschengruppen. Das geht uns alle an.

Die Gleichstellungsreferentin der Evangelischen Kirche der Pfalz wird diese Zusammenhänge in einem Vortrag beim Frauenfrühstück in Schifferstadt am 15.01.2025 genauer erläutern und vorstellen.

Kosten für Frühstück und Referat: 6,50 €. Anmeldung bis 13.01.25, 12.00 Uhr: Beate Özer 06231 98585 oder beate.oezer@evkirchepfalz.de

Sonntag, 12.01.

10.10 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Wolfram Kerner),
Melanchthonkirche Schauernheim

Montag, 13.01.

20.00 - 21.30 Uhr Meditation - Gebet der Sammlung - Herzensgebet (Pfarrer Wolfram Kerner & Gudrun Binghamann), Gemeindehaus Fußgönheim

Mittwoch, 15.01.

9.00 - ca. 11.00 Uhr Frauenfrühstück, Thema: "Feminismus betrifft uns alle - Antifeminismus leider auch", Referentin: Annette Heinemeyer (Gleichstellungsbeauftragte der Landeskirche Speyer), Kosten für Frühstück und Referat: 6,50 €, Anmeldung bis 13.01., 12:00 Uhr bei Beate Özer, Tel. 06231-98585 (beate.oezer@evkirchepfalz.de)

18.00 - 20.00 Uhr Jugendtreff,
Gemeindehaus Fußgönheim

19.00 Uhr Ev. Singkreis & Vokal Spezial,
Gemeindehaus Schauernheim

Donnerstag, 16.01.

16.30 - 18.15 Uhr Konfirmanden - Kurs,
Gemeindehaus Fußgönheim

Sonntag, 19.01.

10.10 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Wolfram Kerner),
Lutherkirche Fußgönheim

Pfarrer Dr. Wolfram Kerner, Pfarramt Fußgönheim, Hauptstraße 20, 67136 Fußgönheim, Tel. 06237-7664, E-Mail: Pfarramt.Fussgoenheim@evkirchepfalz.de

Pfarrsekretariat

Pfarrsekretärin Frau Carmen Maurer, dienstags und donnerstags von 9.00-11.30 Uhr, Hauptstraße 20, 67136 Fußgönheim, Tel. 06237-7664, E-Mail: Pfarramt.Fussgoenheim@evkirchepfalz.de

Gemeindepädagogin Beate Özer erreichen Sie in ihrem Dienstzimmer im Turm in Schauernheim: Tel. 06231-98585, E-Mail: Beate.Oezer@evkirchepfalz.de
Internetseite: www.evkirche-online.de

Protestantische Kindertagesstätte

Wielandstraße 7, Schauernheim
Leitung: Jana Barauskas,
Tel. 06231-7396

**Planungskreistreffen mit Dankeschön**

Am **Montag, 20. Januar, 17.30 h** wollen wir uns wieder zusammensetzen, um unseren neuen Flyer März-Juli 25 zu besprechen. Bitte alle Vorschläge und Ideen mitbringen. Eingeladen sind - wie immer - alle zum Mitüberlegen und Beraten!

Im Anschluss an die Flyer-Besprechung (gegen 19.00 h) wollen wir dann übergehen zu einem geselligen "Suppenabend" mit Wein und netten Gesprächen - ein Dankeschön für das Engagement in den vielen Bereichen und Kreisen von aiS. (Anmeldung (!) bis 13. Januar: 06231 98585 oder Briefkasten)

Spielesachmittag:

Dienstag, 14.01.25, 15.00 h Prot. Gemeindehaus. Helga Petersen, Tel. 06231 7512. An verschiedenen Tischen werden unterschiedliche Spiele ausgelegt. Es finden sich Gruppen zu den jeweiligen Spielwünschen und es kann losgehen....

Origami:

Donnerstag, 16.01.25, 15.30 h, Prot. Gemeindehaus. Susanne Koppetsch-Karl, Tel. 06231 4813

Origami ist die japanische Kunst, aus Papier Figuren, Pflanzen oder Objekte zu falten. Anregung hierzu soll dieser Kurs geben.

Sturzprophylaxe:**Die Kurse starten wieder am Freitag, 17.01.25**

Die beiden Kurse finden wöchentlich statt, freitags- außer zu Ferienzeiten-, 9.30 h-10.30 h (Gruppe 1), 10.30-11.30 h (Gruppe 2), Prot. Gemeindehaus. Neueinstieg nur in der ersten Gruppe möglich. Wer an einem Kurs teilnehmen möchte, meldet sich bei Gemeindepädagogin Beate Özer, Tel 06231 98585.

PC-Treff: Prot. Gemeindehaus, Dienstag, 21.01.25, 16.00-18.00 h. Manfred Kruwinus, Tel. 06231 4300

Café-Nachmittag Mittwoch, 22.01.24 im Café-Restaurant "Dannstädter Höhe", **ab 14.30 Uhr**. Bitte unbedingt im Restaurant anmelden, spätestens am Tag davor: 06231 94035900 (Tische sind vorreserviert für "aktiv in Schauernheim").

Handy-Café am Donnerstag, 23. Januar um 15:30 Uhr

Wir bieten im Januar unseren zweiten Nachmittag rund um Handy und Tablet an. Hier treffen sich wieder zwei Personengruppen: Die einen haben gezielte Fragen zum Umgang mit ihrem Handy und die anderen kennen sich bereits aus und geben ihr Wissen gerne weiter. Wenn sie zu der einen oder anderen Gruppe gehören, sind sie herzlich eingeladen. In teils individueller Beratung erhalten sie Tipps für den alltäglichen Gebrauch ihres Handys oder Tablets. Bitte bringen Sie ihr Gerät aufgeladen und mit Lade-, Datenkabel mit. Dazu gibt es Kaffee, Tee und Kekse.

Kontakt und Info: Ralph Neber 0176 78552656, Manfred Kruwinus, 06231 4300.

Filmvorführung**Montag, 27. Januar. Filmstart: 19.00 Uhr**

Titel und Inhalt des Films dürfen aus lizenzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht werden. Sie können den Titel und den Inhalt aus unseren Info-mails und im Aushang erfahren. Info und Anmeldung: Beate Özer, 06231 98585.

**GEMEINSAM –
Stark für Ihre Region!**

GEMEINDEMITTEILUNGEN

**JUBILÄEN
Geburtstage**



Dannstadt-Schauernheim:

12.01. Di Paolo Giancarlo
 12.01. Hehn Rosemarie
 12.01. Weidel Stefan
 14.01. Greverus Berthild
 14.01. Merz Else
 15.01. Aparina Mariia
 15.01. Greif Laura
 15.01. Unger Erika
 15.01. Weber Gerhard
 16.01. Müller Doris
 16.01. Becker Heinz
 16.01. Magin Reinhold
 18.01. Zipf Doris

70 Jahre
 70 Jahre
 73 Jahre
 78 Jahre
 83 Jahre
 70 Jahre
 73 Jahre
 78 Jahre
 85 Jahre
 81 Jahre
 82 Jahre
 82 Jahre
 73 Jahre

Hochdorf-Assenheim:

12.01. Fritzsche Monika
 12.01. Appel Angela
 12.01. Kliemen Michael
 16.01. Kizildağ Saniye
 17.01. Ferkel Maria
 18.01. Pappon Roland

76 Jahre
 82 Jahre
 84 Jahre
 80 Jahre
 81 Jahre
 85 Jahre

Rödersheim-Gronau:

14.01. Krempel Kurt
 16.01. Schneider Doris
 17.01. Oberlies Ingeborg
 18.01. Diehl Margot

74 Jahre
 82 Jahre
 76 Jahre
 89 Jahre

Ehejubiläen:

Hochdorf-Assenheim

50. Ehejubiläum

17.01. Eheleute Margarita und Dieter Mayer

Herzlichen Glückwunsch!